

Produktunterlagen

Hausratversicherung und Privathaftpflichtversicherung

Haushaltversicherung entwickelt für IKEA:

Einfach, verständlich, umfassend

Hausratversicherung
entwickelt für



iptiQ

**Diese Produktunterlagen enthalten alle Infos rund um die Haushaltversicherung.
Detaillierte Angaben zu deinem Versicherungsschutz kannst du nach Vertragsabschluss deiner Police entnehmen.**

Hast du irgendwelche Fragen, ist der Versicherungspartner iptiQ by Allianz jederzeit gerne für dich da:

**Im online Kundenportal unter iptiq.insurance-checkout.com
Tel. +41 43 505 12 08
Email: home@iptiq.com**

Informationsblatt Hausrat.....	3
Diese Übersicht informiert dich über die wesentlichen Inhalte des Bestandteils Hausratversicherung.	
Leistungsübersicht Hausrat	5
Diese Tabelle gibt dir eine rasche Übersicht über die Deckungen und Leistungen des Bestandteils Hausratversicherung.	
Informationsblatt Privathaftpflicht.....	6
Diese Übersicht informiert dich über die wesentlichen Inhalte des Bestandteils Hausratversicherung.	
Leistungsübersicht Privathaftpflicht	8
Diese Tabelle gibt dir eine rasche Übersicht über die Deckungen und Leistungen des Bestandteils Hausratversicherung.	
Allgemeine Versicherungsbedingungen Hausrat	9
Die Details über die Hausratversicherung findest du hier.	
Allgemeine Versicherungsbedingungen Privathaftpflicht	19
Die Details über die Hausratversicherung findest du hier.	
Allgemeine Bestimmungen zu deinem Vertrag	30
Die allgemeinen Details sowohl zur Privathaftpflicht- als auch zur Hausratversicherung erfährst du hier.	
Datenschutzerklärung	33
Welche Bestimmungen für den Schutz deiner Daten gelten, steht hier.	

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Haushaltversicherung: Husrat

Versicherer: Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Postfach, 8010 Zürich, Schweiz

Ausgabe 11.2025

Dieses Blatt dient deiner Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Haushaltversicherung, Bestandteil Husrat. Die vollständigen Informationen findest du in deiner Police und den Versicherungsbedingungen. Wir bitten dich, diese Unterlagen vollständig durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten dir eine Haushaltversicherung an. Der Bestandteil Husrat schützt dich vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung und des Abhandenkommens deines Husrates infolge eines Versicherungsfalls. Dabei handelt es sich um eine Schadenversicherung.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

Versichert ist der Husrat von dir und den mitversicherten Personen in deiner Wohnung. Dazu zählen alle dem privaten Gebrauch dienenden beweglichen Sachen wie z.B. Möbel, Kleider, Unterhaltungselektronik, Geldwerte, Schmucksachen, geleaste und gemietete sowie anvertraute Gegenstände als auch Haustiere.

Versicherte Schäden und Kosten

Je nach Vereinbarung (siehe Police) leisten wir Ersatz für Beschädigung und Zerstörung deines Husrats durch

- ✓ Feuer
- ✓ Elementarereignisse
- ✓ Wasser
- ✓ Diebstahl (Einbruch und Raub zuhause sowie unterwegs, einfacher Diebstahl zuhause)
- ✓ Einfachen Diebstahl unterwegs
- ✓ Glasbruch Mobiliar oder Gebäude

Versichert sind zusätzlich auch Kosten, die infolge eines Versicherungsfalls notwendig und tatsächlich angefallen sind, wie z.B.

- ✓ Zusätzliche Lebenshaltungskosten
- ✓ Ertragsausfälle aus Untermiete
- ✓ Räumung und Entsorgung
- ✓ Notverglasung, Nottüren und Notschlösser
- ✓ Wiederbeschaffung von Dokumenten
- ✓ (Ent-)Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlkarten

Zusätzliche Dienstleistung

Du erhältst Zugang zu unserem Handwerkernetz, das du auch ohne versicherten Schadenfall auf eigene Kosten nutzen kannst.

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme kannst du deiner Police entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- ✗ Motorfahrzeuge sowie sämtliche Fortbewegungsmittel, für die eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist
- ✗ Sachen, die bei einer kantonalen Versicherungsanstalt versichert sind oder versichert werden müssen
- ✗ Diebstahlschäden, verursacht durch mit dir im gleichen Haushalt lebende Personen
- ✗ Schäden als Folge von Krieg und kriegsähnlichen Ereignissen, Revolution, Rebellion oder Aufstand und Massnahmen dagegen
- ✗ Schäden infolge von Erdbeben und vulkanischen Eruptionen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein, zum Beispiel:

- ! Wenn der Schaden über einen anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist
- ! Wenn die Versicherungssumme geringer ist als der Wert deines versicherten Husrates (Unterversicherung)
- ! Wenn der Schaden grösser ist als die vereinbarte Versicherungssumme oder Limite
- ! Soweit du einen Selbstbehalt zu tragen hast
- ! Wenn du einen Schaden vorsätzlich herbeigeführt oder ermöglicht hast



Wo bin ich versichert?

Dein Haustrat ist bei dir Zuhause an der in der Police genannten Adresse versichert. Zusätzlich hast du auch Versicherungsschutz, wenn sich deine Sachen vorübergehend auswärts, an beliebigen anderen Orten auf der Welt befinden. Diese Aussendeckung ist zeitlich (2 Jahre) und der Höhe nach begrenzt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Zeige uns bis zur Abgabe deiner Vertragserklärung alle dir bekannten Gefahrumstände an, nach denen wir in Textform gefragt haben, und die für unsere Entscheidung, den Vertrag mit dem mit dir vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.
- Du bist zur Sorgfalt verpflichtet und hast die zum Schutz deiner Sachen gegen versicherte Schäden notwendigen Massnahmen zu treffen (z.B. verstopfte Wasserleitungsanlagen zu reinigen).
- Bezahl die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig.
- Teile uns mit, wenn sich die in der Police aufgeführten Umstände ändern, damit dein Vertrag ggf. angepasst werden kann (z.B. bei Umzug).
- Tritt ein Schadenfall ein, musst du uns sofort benachrichtigen.
- Du bist verpflichtet, nach Möglichkeit den Umfang des Schadens möglichst gering zu halten und alles zu tun, was der Klarstellung des Schadenfalls dient.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie bezahlst du bei Versicherungsabschluss. Die weiteren Prämien sind jährlich zu entrichten. Die Prämienzahlung erfolgt durch eine Abbuchung von deiner Kreditkarte.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet zu den in der Police angegebenen Zeitpunkten. Dein Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr).

Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Du kannst deinen Vertrag jederzeit zum Ende des vorherigen Tages oder zu einem von dir genannten späteren Zeitpunkt kündigen. Es gibt keine Kündigungsfrist.
- Wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahrs kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- Du oder wir können z.B. auch aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadenfalls kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.
- Weitere Kündigungsrechte können sich durch Änderung deiner Situation ergeben, z.B. durch Wohnsitzverlegung ins Ausland.

Innert den ersten 14 Tagen kannst du deinen Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme widerrufen. Dies kannst du per E-Mail oder per Telefon tun und die Frist ist eingehalten, wenn du uns den Widerruf am letzten Tag der Widerrufsfrist mitteilst.

Leistungsübersicht Husrat

Lesehilfe

100%	Dies bedeutet, wir decken Schäden bis zur vereinbarten Versicherungssumme.
20%	Hier decken wir Schäden bis zu 20% deiner Versicherungssumme, maximal bis CHF 30'000.
20%	Hier übernehmen wir Kosten bis zu 20% deiner Versicherungssumme, ab mindestens CHF 10'000.
CHF 10'000	Hier erstatten wir bis zu einem maximalen Betrag CHF 10'000.
CHF 5'000	Hier erstatten wir bis zu einem maximalen Betrag CHF 5'000.
CHF 1'000	Hier übernehmen wir maximal CHF 1'000.

	Basis			Diebstahl mit den drei Elementen			Zusätze		
	Feuer	Elementar bei Naturereignis	Wasser	Einbruch	Raub	Diebstahl zuhause	Einfacher Diebstahl unterwegs	Glasbruch Mobilier	Glasbruch Gebäude
Deckungsumfang									
Husrat	100%	100%	100%	100%	100%	100%	Selbst gewählt	Selbst gewählt	100%
Sachen von Gästen, anvertraute Sachen	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 10'000			
Geldwerte	CHF 5'000	CHF 5'000	CHF 5'000	CHF 5'000	CHF 5'000				
Deckungsbeschränkung									
Husrat auswärts	20%	100%	20%	20%	20%				
Schmucksachen	100%	100%	100%	20%	100%	20%			
Sengschäden, Schäden durch Wärme	CHF 5'000								
Selbstbehalt									
Dein Anteil je Schadenfall	Selbst gewählt	CHF 500	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt
Versicherte Kosten, zusätzlich zur Versicherungssumme									
Zusätzliche Lebenshaltungskosten	20%	20%	20%	20%	20%				
Ertragsausfälle aus Untermiete	20%	20%	20%	20%	20%				
Räumung und Entsorgung	20%	20%	20%	20%	20%				20%
Notverglasung, Nottüren und Notschlösser	20%	20%		20%	20%				20%
Wiederbeschaffung von Dokumenten	20%	20%	20%	20%	20%	CHF 1'000	CHF 1'000		
(Ent-)Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten	20%	20%	20%	20%	20%	CHF 1'000	CHF 1'000		
Schlossänderung				20%	20%	CHF 1'000	CHF 1'000		
Instandsetzung bei Gebäudeschäden				20%	20%				
Wasserverlust			20%						

Zusätzliche Dienstleistung

Zugang zum Handwerkernetz, nutzbar auch ohne versicherten Schaden auf eigene Kosten

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Haushaltversicherung: Privathaftpflicht

Versicherer: Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Postfach, 8010 Zürich, Schweiz

Ausgabe 11.2025

Dieses Blatt dient deiner Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Haushaltversicherung, Bestandteil Privathaftpflicht. Die vollständigen Informationen findest du in deiner Police und den Versicherungsbedingungen. Wir bitten dich, diese Unterlagen vollständig durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten dir eine Haushaltversicherung an. Der Bestandteil Privathaftpflicht schützt dich vor den finanziellen Folgen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtansprüche erhoben werden und wehrt unberechtigte Ansprüche ab (passiver Rechtsschutz). Dabei handelt es sich um eine Schadenversicherung.



Was ist versichert?

Versicherte Personen

Je nach Vereinbarung (siehe Police) gilt der Versicherungsschutz entweder für dich (Einzelversicherung) oder für dich und die versicherten Personen im selben Haushalt (Mehrpersonenversicherung). Nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Schweiz haben, können die Versicherung nutzen. Dein gewöhnlicher Aufenthaltsort ist dort wo du dich den grössten Teil des Jahres aufhältst.

Versicherte Leistungen

Wir schützen dich vor den finanziellen Folgen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtansprüche erhoben werden für:

- ✓ Personenschäden, d.h. Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Drittpersonen
- ✓ Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen, die Dritten gehören
- ✓ Tierschäden, d.h. Tötung, Verletzung, Verlust oder Gesundheitsschädigung von Tieren, die Dritten gehören
- ✓ Vermögensschäden aufgrund eines versicherten Personen-, Sach- oder Tierschadens

Wir übernehmen in einem versicherten Schadenfall die Entschädigung berechtigter sowie die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Versicherte Risiken

Dabei bist du versichert als:

- ✓ Privatperson
- ✓ Tierhaltende
- ✓ Mietende von unbeweglichen Sachen
- ✓ Eigentümer von Wohnraum und Grundstücken
- ✓ Fahrzeug-Benützende (z.B. Fahrräder, Motorfahrräder, Wasser- und Luftfahrzeuge ohne gesetzliche Haftpflichtversicherung)
- ✓ Selbständige Nebenerwerbstätige

Je nach Police sind zudem folgende Risiken versichert:

- ✓ Schäden durch die Benützung fremder Motorfahrzeuge
- ✓ Keine Kürzung bei grober Fahrlässigkeit

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme kannst du deiner Police entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise

Ansprüche:

- ✗ aus Schäden an euch als versicherten Personen selbst oder an eure eigenen Sachen
- ✗ als Folge vorsätzlich begangener oder versuchter Verbrechen, Vergehen oder Täglichkeiten
- ✗ aus Schäden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden mussten oder in Kauf genommen wurden
- ✗ aus Schäden durch Abnutzung oder allmähliche Einwirkung
- ✗ aus vertraglich übernommener, über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehender Haftung und bei Nichterfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Versicherungspflichten
- ✗ aus reinen Vermögensschäden, die nicht auf einen versicherten Personen-, Sach- oder Tierschaden zurückzuführen sind
- ✗ im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gegen Entgelt ausgeübten Tätigkeit, soweit nicht anders bestimmt
- ✗ aus dem Verlust oder der Beschädigung von Daten und Programmen (Software)
- ✗ im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, Unruhen aller Art und Terrorismus



Gibt es

Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein, zum Beispiel:

- ! soweit du einen Selbstbehalt zu tragen hast
- ! wenn du einen Schaden vorsätzlich herbeigeführt oder ermöglicht hast



Wo bin ich versichert?

Soweit nicht anders bestimmt gilt der Versicherungsschutz weltweit. Dies sind die Haupteinschränkungen:

- Für private Arbeitgeber oder Waffenbesitzer sowie Personen im selbständigen Nebenerwerb gilt die Versicherung nicht in den USA und Kanada
- Für Immobilienbesitzer und Mieter von unbebauten Grundstücken gilt die Versicherung nur in der Schweiz.

Bei der gelegentlichen Benützung fremder Motorfahrzeuge gilt die Versicherung nur für Fahrzeuge, die in der Schweiz, im Liechtenstein sowie in Ländern der europäischen Union und EFTA-Staaten immatrikulierten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Zeige uns bis zur Abgabe deiner Vertragserklärung alle dir bekannten Gefahrumstände an, nach denen wir in Textform gefragt haben, und die für unsere Entscheidung, den Vertrag mit dem mit dir vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.
- Du bist zur Sorgfalt verpflichtet.
- Bezahl die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig.
- Teile uns mit, wenn sich die in der Police aufgeführten Umstände ändern, damit dein Vertrag ggf. angepasst werden kann (z.B. Änderungen in Bezug auf den versicherten Personenkreis).
- Tritt ein Schadenfall ein, musst du uns sofort benachrichtigen.
- Du bist verpflichtet, nach Möglichkeit den Umfang des Schadens möglichst gering zu halten und alles zu tun, was der Klarstellung des Schadenfalls dient.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie bezahlst du bei Versicherungsabschluss. Die weiteren Prämien sind jährlich zu entrichten. Die Prämienzahlung erfolgt durch eine Abbuchung von deiner Kreditkarte.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet zu den in der Police angegebenen Zeitpunkten. Dein Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr).

Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Du kannst deinen Vertrag jederzeit zum Ende des vorherigen Tages oder zu einem von dir genannten späteren Zeitpunkt kündigen. Es gibt keine Kündigungsfrist.
- Wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahrs kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- Du oder wir können z.B. auch aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadenfalls kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.
- Weitere Kündigungsrechte können sich durch Änderung deiner Situation ergeben, z.B. durch Wohnsitzverlegung ins Ausland.

Innert den ersten 14 Tagen kannst du deinen Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme widerrufen. Dies kannst du per E-Mail oder per Telefon tun und die Frist ist eingehalten, wenn du uns den Widerruf am letzten Tag der Widerrufsfrist mitteilst.

Leistungsübersicht Privathaftpflicht

Lesehilfe

	Dies bedeutet, unsere Leistungen und Kosten sind pro Schadenfall bis zur vereinbarten Versicherungssumme (CHF 5 Mio. oder CHF 10 Mio.) gedeckt.
	Hier übernehmen wir auf Wunsch über die gesetzliche Haftpflicht hinaus Leistungen bis zum genannten Betrag.
	Hier erbringen wir nur dann Leistungen, wenn der Sachverhalt maximal dem angegebenen Wert entspricht.

Basis	Zusätze	
Haftpflichtansprüche an die versicherte Person als Privatperson ¹ , Tierhaltende, Mietende ² , Immobilieneigentümer ³ , selbständig Nebenerwerbstätige, Benützung von Fahrzeugen	Lenken fremder Motorfahrzeuge < 3.5t	Keine Kürzung bei grober Fahrlässigkeit

Deckungsumfang gemäss gesetzlicher Haftpflicht

Entschädigung berechtigter Ansprüche sowie Abwehr unberechtigter Ansprüche aus			
Personenschäden	100%	100%	✓
Sachschäden	100%	100%	✓
Tierschäden	100%	100%	✓
Vermögensfolgeschäden ⁴	100%	100%	✓

Die vertraglichen Leistungen beinhalten auch folgende Kosten

Schadenverhütungskosten im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung	100%	100%	✓
Schadenminderungskosten	100%	100%	✓
Schadenzinsen, Anwalts-, Gerichts-, Expertise- und ähnliche Kosten	100%	100%	✓

Zusätzliche Leistungen auf Wunsch im Schadenfall

Schäden durch versicherte, urteilsunfähige Kinder und Hausgenossen	CHF 200'000	✓
Sachschäden während Sport- und Spielbetriebe	CHF 2'000	✓
Schäden durch versicherte Tiere	CHF 2'000	✓

Deckungsbeschränkung

Bei versicherten privaten Bauvorhaben gilt eine maximale Gesamtbausumme von	CHF 100'000	
Bei versicherten selbständigen Nebenerwerbstätigkeiten gilt ein maximaler Jahresumsatz von	CHF 20'000	
Bei versichertem Wohneigentum selbstbewohnter Liegenschaften die ausschliesslich Wohnzwecken dienen mit höchstens	3 Wohnungen	

Selbstbehalt

Dein Anteil je Schadenfall	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt
----------------------------	----------------	----------------	----------------

¹ gilt in den USA und Kanada nicht für Waffenbesitzer und private Arbeitgeber

² für selbstgenutzte unbebaute Grundstücke gilt dies nur in der Schweiz

³ gilt nur in der Schweiz

⁴ gilt nur, wenn diese auf einen versicherten Personen-, Sach- oder Tierschaden zurückzuführen sind.

Allgemeine Versicherungsbedingungen zu deiner Haushaltversicherung: Husrat

Ausgabe 10.2022

In den vorliegenden Versicherungsbedingungen zum Bestandteil Husratversicherung in deiner Haushaltversicherung erfährst du, unter welchen Voraussetzungen wir dir Versicherungsschutz gewähren. Von den Punkten 5 bis 8 sind die für dich relevant, für die du die Versicherung abgeschlossen hast.

1 Allgemeine Bestimmungen Husratversicherung	10
Welche Personen und welche Sachen versichert oder ausgeschlossen sind erfährst du hier, ebenso wie wir bei einem Schadenfall ermitteln, was bei einer Unterdeckung geschieht, was deine Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten sind.	
2 Versicherung bei Feuerschäden	13
Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
3 Versicherung bei Elementarereignissen	14
Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
4 Versicherung bei Wasserschäden	14
Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
5 Versicherung bei Einbruch, Raub, Diebstahl zuhause	15
Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
6 Versicherung bei einfachem Diebstahl unterwegs	16
Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
7 Versicherung bei Glasbruch Mobiliar	17
Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
8 Versicherung bei Glasbruch Gebäude	17
Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	

1

Allgemeine Bestimmungen zu deiner Haustratversicherung

1a

Welche Personen sind versichert?

Wir versichern dich und die mit dir in einem auf Dauer angelegten Haushalt lebenden Personen (mitversicherte Personen).

Alle nachfolgenden Regelungen und Bestimmungen gelten nicht nur für dich, sondern auch für alle anderen mitversicherten Personen.

Die Versicherung gilt nicht für Personen, die mit dir in einer Wohngemeinschaft leben, ohne dass ein gemeinsamer Haushalt vorliegt.

Versichert sind nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Schweiz haben.

1b

Was ist Gegenstand der Versicherung?

Versichert ist dein Haustrat bis zu der in der Police vereinbarten Versicherungssumme. Er umfasst

- 1 alle dem privaten Gebrauch dienenden beweglichen Sachen (z.B. Kleider, Möbel), die dir gehören.
- 2 deine Schmucksachen, d.h. Sachen aus verarbeiteten Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen sowie Armband- und Taschenuhren.
- 3 deine Haustiere.
- 4 von dir eingebaute bauliche Einrichtungen im Gebäude, die nicht mit dem Gebäude versichert werden können oder müssen.
- 5 privat genutzte, von dir geleaste oder gemietete Gegenstände.
- 6 persönliche Berufsutensilien, die dir gehören und die du selbst als Arbeitnehmer nutzt.
- 7 deine Fahrnisbauten samt Inhalt bei dir zuhause, wie z.B. ein Bienen- oder Gartenhaus ohne Fundament, das nicht als Dauereinrichtung erstellt wurde.

- 8 deine nicht am Fahrzeug montierten Autoreifen, Felgen, Ski- und Fahrradträger, Dachboxen, Autokindersitze sowie dein Haustierreisezubehör, soweit nicht anders bestimmt.

Schäden werden übernommen, sofern sie nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

Zusätzlich versichert sind

- 9 eigene Geldwerte, d.h. Bargeld, Kredit- und Kundenkarten, Wertpapiere, Sparhefte, Edelmetalle (als Vorräte, Barren oder Handelswaren), Münzen und Medaillen, ungefasste Edelsteine und Perlen, soweit nicht anders bestimmt.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.

- 10 Sachen von Gästen, anvertraute bewegliche Sachen und anvertraute Haustiere, soweit nicht anders bestimmt.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.

1c

Welche Sachen sind nicht versichert?

- 1 Motorfahrzeuge sowie sämtliche Fortbewegungsmittel, für die eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, Motorfahrzeuganhänger, Wohnwagen, Mobilheimen, je samt Zubehör und Ersatzteile. Versichert ist Zubehör gemäss 1b, 8.
- 2 Schiffe, für die eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist. Ferner jene, die nicht regelmässig nach Gebrauch wieder mit nach Hause genommen werden, sowie alle Wasserfahrzeuge mit Motor, je samt Zubehör.
- 3 Luftfahrzeuge, die im Luftfahrzeugregister eingetragen werden müssen, samt Zubehör.
- 4 Geldwerte in Fahrnisbauten, des Arbeitgebers, von Gästen und anvertraute Geldwerte.
- 5 Sachen, die bei einer kantonalen Versicherungsanstalt versichert sind oder versichert werden müssen.
- 6 Einzelstücke und Haustiere, für die eine besondere Versicherung besteht, ausser diese enthält dieselbe Einschränkung.

1d

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt

- 1 bei dir zuhause, an der in der Police genannten Adresse.
- 2 auswärts, für versicherte Sachen, die sich vorübergehend, aber nicht länger als zwei Jahre weltweit an beliebigen anderen Orten befinden, soweit nicht anders bestimmt.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.

Nicht versichert sind Sachen, die sich dauerhaft auswärts befinden, wie z.B. in Ferienhaus, Zweitwohnung oder am Arbeitsplatz.

- 3 bei Wohnungswechsel innerhalb der Schweiz auch während des Umzugs sowie am neuen Wohnort.

- 4 Bei teilweise beschädigten Sachen entschädigen wir die Reparaturkosten, höchstens jedoch den Wert, welcher bei einem Totalschaden vergütet würde.
- 5 Wir vergüteten auch Schadenminderungskosten im Rahmen der Hausratversicherungssumme. Übersteigen diese Kosten zusammen mit der Entschädigung die Versicherungssumme, werden sie nur vergütet, wenn es sich um Aufwendungen handelt, die von uns angeordnet worden sind.
- 6 Wir unterstützen dich bei der Bewältigung des Schadens, der Suche nach Handwerkern oder anderen für dich geeigneten Hilfspersonen.
- 7 Die Entschädigung ist durch die in der Police vereinbarte Versicherungssumme bzw. Limite begrenzt.
- 8 Je Versicherungsfall ist der in der Police vereinbarte Selbstbehalt von dir zu tragen. Dieser wird von der Entschädigung abgezogen. Erfolgt kein Abzug bei der Entschädigung, können wir den Selbstbehalt dir gegenüber geltend machen.

1e

Wie werden die Entschädigung ermittelt und Leistungen erbracht?

- 1 Wir berechnen die Entschädigung aufgrund des Ersatzwertes der versicherten Sachen unmittelbar vor Eintritt des Schadenfalles, abzüglich des nach dem Schaden verbliebenen Restwertes.

Nicht berücksichtigt wird ein persönlicher Liebhaberwert.
- 2 Als Ersatzwert gilt
 - 2.1 der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) zum Zeitpunkt des Schadenfalles.
 - 2.2 bei geleasten und gemieteten Sachen maximal der Preis, den der Leasinggeber oder Vermieter zur Wiederbeschaffung tatsächlich aufwenden muss.
 - 2.3 bei Geldwerten: bei Bargeld der Nennwert, bei Wertpapieren und Sparheften die Kosten des Verfahrens für die Kraftlos-erklärung (Amortisation) sowie die Verluste an Zinsen und Dividenden, bei Münzen, Medaillen, ungefassten Edelsteinen, Perlen und Edelmetallen der Marktpreis. Bei den übrigen Geldwerten der Umfang des nachgewiesenen Schadens.
- 3 Wir können die erforderlichen Reparaturen veranlassen, Naturalersatz leisten oder die Entschädigung in bar auszahlen.

1f

Was geschieht bei Unterversicherung?

- 1 Eine Unterversicherung liegt vor, wenn deine Hausratversicherungssumme niedriger ist als der tatsächliche Gesamtwert der versicherten Sachen unmittelbar vor Eintritt des Schadenfalles.
- 2 Die Entschädigung wird in diesem Fall auf das Verhältnis gekürzt, in dem die Versicherungssumme zum Ersatzwert der versicherten Sachen steht. Die Unterversicherung wirkt sich auch bei Teilschäden aus.
- 3 Bis zu einem Schaden in Höhe von 10% der Hausratversicherungssumme, mindestens aber bis zu einer Schadenhöhe von CHF 5'000 verzichten wir auf die Ermittlung einer Unterversicherung. Beträgt der Schaden mehr als 10% der Hausratversicherungssumme oder mehr als CHF 5'000, wird für den übersteigenden Teil die Unterversicherungsregelung angewendet.

Der Unterversicherungsverzicht gilt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht bei Elementarerignissen, wie z.B. Hochwasser.

1g

Welche Kosten werden übernommen?

Wir ersetzen die tatsächlichen und verhältnismässigen Kosten, die infolge eines versicherten Schadenfalls bei dir zuhause entstehen für

- 1 zusätzliche Lebenshaltungskosten, d.h. Mehrkosten, die aus der Unbenutzbarkeit der beschädigten Räume entstanden sind, wie z.B. Hotelkosten. Eingesparte Kosten, beispielsweise Energiekosten, werden von der Entschädigung abgezogen.
- 2 Ertragsausfälle aus Untermiete (Nettomietertrag).
- 3 Räumung und Entsorgung, d.h. Kosten für die Aufräumung von Überresten versicherter Sachen, deren Abführung bis zum nächsten geeigneten Ort sowie für deren Ablagerung, Entsorgung und Vernichtung.

Nicht versichert sind die Sanierung oder Entsorgung von Wasser und Erdreich (inklusive Fauna und Flora) sowie die Reinigung von Luft und Wasser. Dies gilt auch, wenn sie mit versicherten Sachen durchmischt oder belegt sind.

- 4 Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser.
- 5 Schlossänderung, d.h. Kosten für das Ändern oder Ersetzen von Schlüsseln, Magnetkarten oder von Schlössern bei dir zuhause sowie an von dir gemieteten Banksafes und dazugehörender Schlüssel.
- 6 Wiederbeschaffung von physischen Dokumenten wie Ausweisen, Reisepässen, Identitätskarten oder deren Duplikate.
- 7 (Ent-) Sperrung bzw. erneute Ausstellung von persönlichen und privaten Zahlungskarten (z.B. EC-Karte, Kreditkarte, Debitkarte).
- 8 Instandsetzung bei Gebäudeschäden, die durch Einbruchdiebstahl, Einbruchsversuch oder Beraubung entstanden sind.

Die Kosten werden übernommen, sofern sie nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

- 9 Wasserverlust als Folge eines versicherten Wasserschadens.

Die Kosten werden im Schadenfall erstattet, wenn dies in den nachfolgenden Bestimmungen ausdrücklich genannt ist.

Für Kosten ist die Leistung auf die in der Police genannten Limiten begrenzt.

1h

Welche zusätzlichen Dienstleistungen stehen dir zur Verfügung?

Du erhältst Zugang zu unserem Handwerkerkennetz, das du auch ohne versicherten Schadenfall auf eigene Kosten nutzen kannst.

1i

Welche Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten sind von dir einzuhalten?

- 1 Vor Eintritt eines Schadenfalles bist du zur Sorgfalt verpflichtet und hast die notwendigen Massnahmen zum Schutz deiner Sachen gegen versicherte Schäden zu treffen, wie z.B. verstopfte Wasserleitungsanlagen zu reinigen.
- 2 Bei Eintritt eines Schadenfalles
 - 2.1 benötigen wir schnell Informationen von dir. Bitte benachrichtige uns sofort.
 - 2.2 musst du nach Möglichkeit für die Erhaltung und Rettung der versicherten Sachen und für die Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Anordnungen befolgen.
 - 2.3 darfst du am beschädigten Objekt keine Veränderungen vornehmen, soweit sie nicht der Schadenminderung dienen oder im öffentlichen Interesse liegen. Du erleichterst uns so die Feststellung des Schadens und die Berechnung der Entschädigung.
 - 2.4 hast du bei Diebstahl oder auf unser Verlangen unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen und gegebenenfalls Anzeige zu erstatten.
 - 2.5 Werden gestohlene oder abhanden gekommene Sachen wiedererlangt oder erhältst du Nachricht dazu, informiere uns unverzüglich.
 - 2.6 sind alle Angaben zum Schadenfall und sämtliche Tatsachen, welche die Feststellung der Schadenumstände beeinflussen, vollständig, inhaltlich korrekt und von dir aus mitzuteilen. Dies gilt auch für Aussagen gegenüber Polizei, Behörden, Sachverständigen und Ärzten.
 - 2.7 sind wir ermächtigt, sämtliche Untersuchungen durchzuführen und Informationen einzuholen, die der Ermittlung des Schadens dienen.
 - 2.8 musst du Eintritt und Höhe des Schadens nachweisen. Die Versicherungssumme

bildet keinen Beweis für das Vorhandensein und den Wert der versicherten Sachen.

- 2.9 darfst du gegenüber Dritten keine Entschädigungsansprüche anerkennen oder Ansprüche aus diesem Vertrag abtreten. Die Erledigung durch uns ist für dich verbindlich.

1j

Welche Ereignisse sind generell nicht versichert?

- 1 Schäden als Folge von Krieg und kriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand und Massnahmen dagegen.
- 2 Schäden infolge innerer Unruhen, d.h. Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen anlässlich von Krawall, Tumult oder Aufruhr und Massnahmen dagegen, soweit nicht anders bestimmt.
- 3 Schäden durch Erschütterungen, welche durch tektonische Vorgänge in der Erdkruste ausgelöst werden (Erdbeben) und vulkanische Eruptionen, sofern nicht als Zusatzdeckung in der Police vereinbart.
- 4 Schäden durch Erschütterungen, welche ihre Ursache im Einsturz künstlich geschaffener Hohlräume haben.
- 5 Schäden durch Leistungen öffentlicher Wehrdienste und Feuerwehren, der Polizei und anderer zur Hilfe Verpflichteter.
- 6 Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen.
- 7 Schäden durch Wasser aus Stauteen oder sonstigen künstlichen Wasseranlagen ohne Rücksicht auf deren Ursache.
- 8 Schäden, welche von dir vorsätzlich begangen worden sind.

2

Versicherung bei Feuerschäden

2a

Was ist versichert?

Sofern die Versicherung bei Feuerschäden in der Police aufgeführt ist: Versichert sind Beschädigung und Zerstörung deines Hausrats durch

- 1 Brand, plötzliche und unfallmässige Einwirkung von Rauch, Blitzschlag, Explosion und Implosion, abstürzende und notlandende Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon, Meteoriten.
- 2 Versengen. Ebenfalls versichert sind Schäden an Sachen, die unbeabsichtigt einem Nutzfeuer (Feuer z.B. im Kamin, im Gartengrill, dem Gasherd oder Flamme einer Kerze) oder der Wärme ausgesetzt sind.
Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite begrenzt.
- 3 Abhandenkommen als Folge der genannten Ereignisse.
- 4 Schäden durch Löschmittel.

2b

Was ist nicht versichert?

- 1 Schäden durch bestimmungsgemäße oder allmähliche Einwirkung von Rauch.
- 2 Schäden an unter Spannung stehenden Maschinen, Apparaten und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selbst, durch Überspannung oder durch Erwärmung infolge Überlastung.

2c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir die anfallenden Kosten gemäss 1g für zusätzliche Lebenshaltungskosten, Ertragsausfälle aus Untermiete, Räumung und Entsorgung, Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser, Wiederbeschaffung von Dokumenten sowie (Ent-)Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten.

3

Versicherung bei Schäden durch Elementarereignisse

3a

Was ist versichert?

Sofern die Versicherung bei Schäden durch Elementarereignisse in der Police aufgeführt ist: Versichert sind Beschädigung und Zerstörung deines Haustrats durch

- 1 Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (entspricht Wind von mindestens 75 km/h, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt), Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdrutsch.
- 2 Abhandenkommen als Folge der genannten Ereignisse.

Aufgrund der zwingenden gesetzlichen Vorschriften zur Elementarschadenversicherung können die Versicherungsunternehmen ihre Leistungen bei grossen Elementarereignissen wie folgt begrenzen:

- 1 Übersteigen die aus einem versicherten Ereignis für einen einzelnen Versicherungsnehmer ermittelten Entschädigungen CHF 25 Millionen, werden sie auf diese Summe gekürzt.
- 2 Übersteigen die aus einem versicherten Ereignis für alle Versicherungsnehmer ermittelten Entschädigungen CHF 1 Milliarde, werden die auf die einzelnen Anspruchsberechtigten entfallenden Entschädigungen derart gekürzt, dass sie zusammen nicht mehr als diese Summe betragen.
- 3 Entschädigungen für bewegliche Sachen und Gebäude werden nicht zusammengerechnet.
- 4 Zeitlich und räumlich getrennte Schäden bilden ein Ereignis, wenn sie auf die gleiche atmosphärische oder tektonische Ursache zurückführbar sind.

Die Leistungsbegrenzung für Haustrat auswärts gemäss 1d.2 gilt nicht für die genannten Ereignisse.

3b

Was ist nicht versichert?

Keine Elementarschäden sind

- 1 Schäden, verursacht durch Bodensenkungen, schlechten Baugrund, fehlerhafte bauliche Konstruktion, mangelhaften Gebäudeunterhalt, Unterlassung von Abwehrmassnahmen, künstliche Erdbewegungen, Schneerutsch von Dächern, Grundwasser, Ansteigen und Überborden von Gewässern, das sich erfahrungsgemäss in kürzeren oder längeren Zwischenräumen wiederholt.
- 2 Rückstau von Wasser aus der Kanalisation.
- 3 Betriebs- und Bewirtschaftungsschäden, mit denen erfahrungsgemäss gerechnet werden muss, wie Schäden bei Hoch- und Tiefbauten, Stollenbauten, bei Gewinnung von Steinen, Kies, Sand oder Lehm.

Nicht versichert sind Sturm- und Wasserschäden an Schiffen und Booten auf dem Wasser.

3c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir die anfallenden Kosten gemäss 1g für zusätzliche Lebenshaltungskosten, Ertragsausfälle aus Untermiete, Räumung und Entsorgung, Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser, Wiederbeschaffung von Dokumenten sowie (Ent-)Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten.

4

Versicherung bei Wasserschäden

4a

Was ist versichert?

Versichert sind Beschädigung und Zerstörung deines Haustrats durch

- 1 Austreten von Flüssigkeiten und Gasen aus
 - 1.1 Leitungsanlagen, welche dem Gebäude dienen, in dem sich die versicherten Sachen befinden und den daran angeschlossenen Einrichtungen und Apparaten.
 - 1.2 Heizungs- und Tankanlagen sowie alternativen Wärmegegewinnungsanlagen.
 - 1.3 Aquarien, Wasserbetten, mobilen Klimageräten, Luftbefeuchtern und Zierbrunnen.
- 2 Regen, Schnee und Schmelzwasser, das von aussen ins Gebäude eindringt.
- 3 Rückstau aus der Abwasserkanalisation im Innern des Gebäudes.
- 4 Grund- und Hangwasser (unterirdisches Wasser) im Innern des Gebäudes.
- 5 Abhandenkommen als Folge der genannten Ereignisse.
- 6 Pilzbefall wie z.B. Schimmelpilz als Folge der genannten Ereignisse. Voraussetzung ist, dass zwischenzeitlich in den betroffenen Räumen keine baulichen Veränderungen wie Um- oder Ausbauten vorgenommen worden sind.
- 7 Frost, d.h. Kosten für Reparaturen und Auf-tauen beschädigter, von dir als Mieter im Innern des Gebäudes installierter Leitungsanlagen und daran angeschlossenen Apparaten.

Schäden werden übernommen, sofern die versicherten Sachen nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

4b

Was ist nicht versichert?

- 1 Schäden beim Auffüllen und Entleeren von Flüssigkeitsbehältern und Leitungsanlagen sowie anlässlich von Revisionsarbeiten.

- 2 Schäden an den ausgelaufenen Flüssigkeiten selbst.
- 3 Schäden durch allmähliches Ausfliessen von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, mobilen Klimageräten, Luftbefeuchtern und Zierbrunnen.
- 4 Schäden durch Eindringen von Regen, Schnee und Schmelzwasser durch offene Dachluken, offene Fenster und Türen oder durch Öffnungen im Dach bzw. in Wänden bei Neu-bauten, Umbauten oder anderen Arbeiten am Gebäude.
- 5 Rückstauschäden, für die der Eigentümer der Kanalisation haftet.
- 6 Schäden durch Bodensenkungen, schlechten Baugrund, fehlerhafte bauliche Konstruktion, mangelhaften Gebäudeunterhalt und durch Unterlassung von Abwehrmassnahmen.

4c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir anfallende Kosten gemäss 1g für zusätzliche Lebenshaltungskosten, Ertragsausfälle aus Untermiete, Räumung und Entsorgung, Wiederbeschaffung von Dokumenten, (Ent-) Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten, Wasserverlust.

5

Versicherung bei Einbruch und Raub zuhause sowie unterwegs, einfacher Diebstahl zuhause

5a

Was ist versichert?

Sofern die Versicherung bei Einbruchdiebstahl, Beraubung und einfacherem Diebstahl zuhause in der Police aufgeführt ist: Versichert sind durch Spuren, Zeugen oder nach den Umständen

schlüssig nachgewiesene Schäden am Hausrat durch

- 1 Einbruchdiebstahl, d.h. Diebstahl durch Täter, die gewaltsam in ein Gebäude oder in den Raum eines Gebäudes eindringen oder darin ein Behältnis aufbrechen.

Nicht als Einbruch gilt das Aufbrechen von Fahrzeugen.

Dem Einbruch gleichgestellt ist der versuchte Einbruch sowie Diebstahl durch Aufschließen mit den richtigen Schlüsseln oder Codes, Magnetkarten und dergleichen, sofern sich der Täter diese durch Einbruchdiebstahl, Beraubung oder einfachen Diebstahl angeeignet hat.

Die Leistung für Schmucksachen ist bei Einbruchdiebstahl auf die in der Police vereinbarte Limite begrenzt. Die Begrenzung gilt nicht, wenn die Schmucksachen zum Zeitpunkt des Schadenfalls in einem Sicherheitsbehältnis eingeschlossen sind. Als solche gelten eingemauerte Wandtresore oder Kassenschränke über 100 kg Gewicht.

- 2 Beraubung, d.h. Diebstahl unter Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen dich oder in deinem Haushalt tätige Personen sowie Diebstahl bei Unfähigkeit zum Widerstand infolge von Tod, Ohnmacht oder Unfall.

- 3 einfachen Diebstahl bei dir zuhause, wie z.B. Einschleichdiebstahl, Diebstahl aus abgeschlossenen Fahrzeugen oder Taschen- und Trickdiebstahl, der sich bei dir zuhause ereignet.

Die Leistung für Schmucksachen ist bei einfacherem Diebstahl bei dir zuhause auf die in der Police vereinbarte Limite begrenzt.

- 4 böswillige Beschädigungen bei dir zuhause, wenn der Täter unbefugt in die versicherten Räume gelangt ist.

Schäden werden übernommen, sofern die versicherten Sachen nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

5b

Was ist nicht versichert?

- 1 Verlieren oder Verlegen von Sachen.
- 2 Diebstahl, verursacht durch mit dir im gleichen Haushalt lebende Personen.
- 3 Einfacher Diebstahl von Geldwerten.

5c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir anfallende Kosten gemäss 1g für zusätzliche Lebenshaltungskosten, Ertragsausfälle aus Untermiete, Räumung und Entsorgung, Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser, Schlossänderung, Wiederbeschaffung von Dokumenten, (Ent-) Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten sowie Instandsetzung bei Gebäudeschäden.

6

Versicherung bei einfacherem Diebstahl unterwegs

6a

Was ist versichert?

Sofern die Versicherung bei einfacherem Diebstahl unterwegs in der Police aufgeführt ist: Versichert sind Schäden am Hausrat, die sich außerhalb deiner in der Police genannten Adresse ereignen, durch

- 1 einfachen Diebstahl, wie z.B. Diebstahl aus abgeschlossenen Fahrzeugen, Taschen- und Trickdiebstahl.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.

Schäden werden übernommen, sofern die versicherten Sachen nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

6b

Was ist nicht versichert?

- 1 Verlieren oder Verlegen von Sachen.
- 2 Geldwerte.
- 3 Sachen von Gästen, anvertraute bewegliche Sachen und anvertraute Haustiere.
- 4 nicht am Fahrzeug montierte Autoreifen, Felgen, Ski- und Fahrradträger, Dachboxen, Autokindersitze sowie dein Haustierreisezubehör.

6c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir anfallende Kosten gemäss 1g für Schlossänderung, Wiederbeschaffung von Dokumenten sowie (Ent-)Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten.

Schäden werden übernommen, sofern sie nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

7c

Was ist nicht versichert?

- 1 Schäden an Handspiegeln, optischen Gläsern (z.B. Brille oder Fernglas) Glasgeschriften, Glasfiguren, Hohlgläsern (ausgenommen Aquarien, Terrarien und Glasbausteinen), Beleuchtungskörpern jeglicher Art, an Glühbirnen, Leucht- und Neonröhren.
- 2 Schäden an Bestandteilen von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten (z.B. Mobiltelefone, Tablets sowie Bildschirme) jeglicher Art.
- 3 Schäden an Sachen von Gästen, anvertrauten bewegliche Sachen.
- 4 Folge- und Abnutzungsschäden, ausgenommen 7b, 5.
- 5 Schäden, die bei Arbeiten durch Dritte (z.B. Handwerker) an Verglasungen von Mobiliar entstehen.
- 6 Schäden, die sich ausserhalb der in der Police genannten Adresse ereignen.

7

Versicherung bei Glasbruch Mobiliar

7a

Was ist Gegenstand der Versicherung?

Sofern die Versicherung von Glasbruch Mobiliar in der Police aufgeführt ist: Versichert ist der Bruch von Glas an Mobiliar bei dir zuhause.

Als Glas gelten:

- 1 Verglasungen von Möbeln, wie z.B. Glasvitrinen, Aquarien, Tischplatten.
- 2 Als Glas gelten auch glasähnliche Materialien, wie z.B. Plexiglas oder andere Kunststoffe sowie Natur- und Kunststeine, falls sie anstelle von Glas verwendet werden.

7d

Welche Kosten sind versichert?

Die Versicherung bei Glasbruch Mobiliar deckt keine zusätzlichen Kosten.

7b

Was ist versichert?

Versichert sind Schäden durch

- 1 ein plötzliches, unvorhergesehenes Ereignis,
- 2 böswillige Beschädigung durch Dritte,
- 3 innere Unruhen sowie
- 4 Druckwellen von Luftfahrzeugen, welche mit Überschallgeschwindigkeit fliegen.
- 5 Schäden durch Glassplitter am Husrat als Folge eines versicherten Glasschadens sind mitversichert.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.

8

Versicherung bei Glasbruch Gebäude

8a

Was ist Gegenstand der Versicherung?

Sofern die Versicherung bei Glasbruch Gebäude in der Police aufgeführt ist: Versichert ist der Bruch von Glas an Gebäude bei dir zuhause.

Als Gebäudeglas gelten:

- 1 Gebäudeverglasungen, die zu den ausschliesslich von dir benutzten Räumen gehören.
- 2 Kochflächen aus Glaskeramik.
- 3 Natur- und Kunststeinabdeckungen im Küchen- und Badbereich sowie Cheminéeabdeckungen.
- 4 Sanitäre Einrichtungen, d.h. Lavabos, Spültröge, Klossetts, Spülkästen, Bidets, Pissoirs, Dusch- und Badewannen sowie notwendige Kosten für Montagezubehör und Armaturen.
Absplitterungen von Emaillebelag sind mitversichert.
- 5 Als Glas gelten auch glasähnliche Materialien, wie z.B. Plexiglas oder andere Kunststoffe sowie Natur- und Kunststeine, falls sie anstelle von Glas verwendet werden.

- 4 Folge- und Abnutzungsschäden, ausgenommen Artikel 8b, 5.
- 5 Schäden, die bei Arbeiten durch Dritte (z.B. Handwerker) an Mobiliar- oder Gebäudeverglasungen, an den Umrahmungen oder an Sanitäreinrichtungen entstehen.
- 6 Schäden, die sich ausserhalb der in der Police genannten Adresse ereignen.

8d

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir anfallende Kosten gemäss 1g für Räumung und Entsorgung sowie Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser.

8b

Was ist versichert?

Versichert ist der Bruch von Verglasungen bei dir zuhause durch

- 1 ein plötzliches, unvorhergesehenes Ereignis,
- 2 böswillige Beschädigung durch Dritte,
- 3 innere Unruhen sowie
- 4 Druckwellen von Lufffahrzeugen, welche mit Überschallgeschwindigkeit fliegen.
- 5 Schäden durch Glassplitter am Husrat als Folge eines versicherten Glasschadens sind mitversichert.

Schäden werden übernommen, sofern sie nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

8c

Was ist nicht versichert?

- 1 Schäden an Beleuchtungskörpern jeglicher Art, an Glühbirnen, Leucht- und Neonröhren.
- 2 Schäden an Kacheln, Wand- und Bodenplatten.
- 3 Schäden an Sonnenkollektoren, Solarzellen und Photovoltaikanlagen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen zu deiner Haushaltversicherung: Privathaftpflicht

Ausgabe 10.2022

In den vorliegenden Versicherungsbedingungen zum Bestandteil Privathaftpflicht in deiner Haushaltversicherung erfährst du, unter welchen Voraussetzungen wir dir Versicherungsschutz gewähren. Von den Punkten 8 und 9 sind die für dich relevant, für die du die Versicherung abgeschlossen hast.

1	Allgemeine Bestimmungen Privathaftpflicht	20
	Welche Personen und was versichert oder ausgeschlossen ist erfährst du hier, ebenso wie wir bei einem Schadenfall ermitteln, was deine Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten sind	
2	Privatpersonen im Allgemeinen	22
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	
3	Tierhaltende	24
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	
4	Mietende von unbeweglichen Sachen	24
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	
5	Eigentümer von Wohnraum und Grundstücken	25
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	
6	Selbständige Nebenerwerbstätige	27
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	
7	Fahrzeug-Benützende	27
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	
8	Lenken fremder Motorfahrzeuge	28
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	
9	Keine Kürzung bei grober Fahrlässigkeit	29
	Was versichert ist und was nicht, welche Einschränkungen gelten, erfährst du hier.	

1

Allgemeine Bestimmungen zu deiner Privathaftpflicht

1a

Welche Personen sind versichert?

Je nach in der Police aufgeführten Vereinbarung gilt der Versicherungsschutz entweder für:

Einzelversicherung

Wir versichern dich als Einzelperson.

Falls du auf Dauer weitere Personen in deinen Haushalt aufnimmst (z.B. durch Heirat, eingetragene Partnerschaft, Konkubinat, Geburt eines Kindes), gilt die Versicherung vorsorglich während 3 Monaten auch für die weiteren Personen.

Voraussetzung ist, dass du uns die Veränderung innerhalb von 3 Monaten ab Anmelde datum beim Einwohneramt meldest.

Versichert sind nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Schweiz haben.

Mehrpersonenversicherung

Wir versichern dich und die mit dir in einem auf Dauer angelegten Haushalt lebenden Personen (mitversicherte Personen).

Alle nachfolgenden Regelungen und Bestimmungen gelten nicht nur für dich, sondern auch für alle anderen mitversicherten Personen.

Falls versicherte Personen den gemeinsamen Haushalt verlassen, gilt die Versicherung vorsorglich noch während 3 Monaten für diese Personen.

Voraussetzung ist, dass du uns die Veränderung innerhalb von 3 Monaten ab Anmelde datum beim Einwohneramt meldest.

Versichert sind nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Schweiz haben.

Die Versicherung gilt nicht für Personen, die mit dir in einer Wohngemeinschaft leben, ohne dass ein gemeinsamer Haushalt vorliegt.

Zusätzlich versichert sind minderjährige Personen, die sich vorübergehend bei dir aufhalten, z.B. während der Ferien.

1b

Was ist Gegenstand der Versicherung?

- 1 Wir schützen dich vor den finanziellen Folgen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtansprüche Dritter erhoben werden für
 - 1.1 Personenschäden, d.h. Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Drittpersonen.
 - 1.2 Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen, die Dritten gehören.
 - 1.3 Tierschäden, d.h. Tötung, Verletzung, Verlust oder sonstige Gesundheitsschädigung von Tieren, die Dritten gehören.
 - 1.4 Vermögensschäden, die auf einen versicherten Personen-, Sach- oder Tierschaden zurückzuführen sind.
- 2 Bei einem versicherten Schadenfall vertreten wir dich und übernehmen die Entschädigung berechtigter Ansprüche sowie die Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz).
- 3 Wir vertreten dich und wir sind berechtigt, den Schadenersatz den Geschädigten direkt und ohne Abzug eines allfälligen Selbstbehaltes auszuzahlen. Du hast uns in diesem Falle unter Verzicht auf sämtliche Einwendungen den Selbstbehalt zurückzuerstatte.
- 4 Je Versicherungsfall ist der in der Police vereinbarte Selbstbehalt von dir zu tragen. Dieser wird von der Entschädigung abgezogen.
- 5 Wir übernehmen die Behandlung eines Schadenfalles nur insoweit, als die Ansprüche den vereinbarten Selbstbehalt übersteigen.

1c

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, soweit nicht anders in den Abschnitten 2 – 9 bestimmt.

1d

Bis zu welcher Summe bist du versichert?

- 1 Unsere Leistungen und Kosten sind pro Schadenfall auf die in der Police vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.
- 2 Die Gesamtheit aller Ansprüche aus Schäden mit derselben Ursache gilt als ein einziger Schaden. Die Zahl der Geschädigten, Anspruchserhebenden oder Anspruchsberechtigten ist unerheblich.

- 2.2 musst du nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Anordnungen befolgen.
- 2.3 darfst du am Schadenort keine Veränderungen vornehmen, soweit sie nicht der Schadenminderung dienen oder im öffentlichen Interesse liegen. Du erleichterst uns so die Feststellung des Schadens und die Berechnung der Entschädigung.
- 2.4 hast du auf unser Verlangen unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen und gegebenenfalls Anzeige zu erstatten.
- 2.5 sind alle Angaben zum Schadenfall und sämtliche Tatsachen, welche die Feststellung der Schadenumstände beeinflussen, vollständig, inhaltlich korrekt und von dir aus mitzuteilen. Dies gilt auch für Aussagen gegenüber Polizei, Behörden, Sachverständigen und Ärzten.
- 2.6 sind wir ermächtigt, sämtliche Untersuchungen durchzuführen und Informationen einzuholen, die der Ermittlung des Schadens dienen.
- 2.7 darfst du gegenüber Dritten keine Entschädigungsansprüche anerkennen oder Ansprüche aus diesem Vertrag abtreten. Die Erledigung durch uns ist für dich verbindlich.
- 2.8 hast du uns die Führung des Zivilprozesses zu überlassen, wenn mit den Geschädigten keine Verständigung erzielt werden kann und der Prozessweg beschritten wird. Wir tragen die Kosten gemäß 1e. Wird dir eine Prozessentschädigung zugesprochen, steht diese uns zu, soweit sie nicht zur Deckung deiner persönlichen Auslagen bestimmt ist.

1e

Welche Kosten werden übernommen?

Die vertraglichen Leistungen beinhalten auch

- 1 Schadenverhütungskosten, d.h. die von Gesetzes wegen zu deinen Lasten gehenden Kosten im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung, wenn diese durch angemessene Massnahmen zur Abwendung der Gefahr verursacht werden und der Eintritt eines versicherten Schadens unmittelbar bevorsteht.
- Nicht versichert sind
 - 1.1 Massnahmen nach erfolgter Gefahren Abwendung, wie z.B. Entsorgung von Abfällen.
 - 1.2 Kosten für die Beseitigung eines gefährlichen Zustandes.
 - 1.3 andere Schadenverhütungskosten.
- 2 Schadenminderungskosten, d.h. Kosten für die Minderung eines bereits eingetretenen versicherten Schadens.
- 3 Schadenzinsen, Anwalts-, Gerichts-, Expertise- und ähnliche Kosten.

1f

Welche Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten sind von dir einzuhalten?

- 1 Vor Eintritt eines Schadenfalles bist du zur Sorgfalt verpflichtet.
- 2 Bei Eintritt eines Schadenfalles
 - 2.1 benötigen wir schnell Informationen von dir. Bitte benachrichtige uns sofort.

1g

Welche Ereignisse sind generell nicht versichert?

Ansprüche aus Schäden

- 1 welche dich oder mitversicherte Personen oder in Wohngemeinschaft lebende Personen und eure Sachen betreffen.
- 2 aus jeder Folge von vorsätzlich begangenen oder versuchten Verbrechen, Vergehen oder Täterschaften.
- 3 deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden musste oder in Kauf genommen wurde.
- 4 durch Abnutzung und Schäden an Sachen durch allmähliche Einwirkung.

- 5 im Zusammenhang mit der Übertragung ansteckender Krankheiten des Menschen, der Tiere und Pflanzen.
- 6 im Zusammenhang mit Asbest, asbesthaltigen Substanzen oder Erzeugnissen.
- 7 die auf behördliche Anordnung zu Lasten der Versicherten gehenden Aufwendungen für die Beseitigung und Entsorgung der im Grundstück angetroffenen Altlasten, unabhängig von deren Herkunft.
- 8 durch ionisierende Strahlen oder aus der Anwendung von Laser- oder Maserstrahlen.
- 9 aus vertraglich übernommener, über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehender Haftung und bei Nichterfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Versicherungspflichten.
- 10 für reine Vermögensschäden, die nicht auf einen versicherten Personen-, Sach- oder Tierschaden zurückzuführen sind.
- 11 im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gegen Entgelt ausgeübten Tätigkeit. Als selbständiger Nebenerwerbstätiger bist du gemäss Abschnitt 6 versichert.
- 12 als Halter, Lenker oder aus dem Gebrauch jeder Art von Land-, Wasser- oder Luftfahrzeuges, unabhängig davon, ob eine gesetzliche Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist oder nicht, sofern nicht in den Abschnitten 2 - 9 anders bestimmt.
- 13 die bei der Teilnahme an Rennen, Rallyes und ähnlichen Wettfahrten entstehen, sowie bei Trainings- oder anderen Fahrten auf Renn- und offiziellen Trainingsstrecken.
- 14 an gemieteten, geliehenen, gehaltenen oder im Auftrag gerittenen Pferden einschliesslich Schäden an Reit- oder Fahrausrüstung, wie z.B. Pferdegespannen.
- 15 während der Jagd, Jagdaufsicht, jagdsportlichen Veranstaltungen und dem Jagdschutz.
- 16 aus dem Verlust oder der Beschädigung von Daten und Programmen (Software).
- 17 im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, Unruhen aller Art und Terrorismus.

Du bist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Folgen deines Verhaltens im täglichen privaten Leben versichert, insbesondere in den nachfolgenden Risiken.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert.

2

Privatpersonen im Allgemeinen

2a

Familienhaupt

Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Familienhaupt, z.B. aus der Aufsichtspflicht über Minderjährige.
- 2 Auf deinen Wunsch erbringen wir im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auch ohne gesetzliche Haftung Leistungen für Schäden, verursacht durch
 - 2.1 in deinem Haushalt wohnende urteilsunfähige Kinder und Hausgenossen, soweit dieselbe Handlung bei einem Urteilsfähigen eine gesetzliche Haftpflicht begründen würde. Dies gilt unabhängig davon, ob das gebotene Mass an Sorgfalt bei der Beaufsichtigung erfüllt wurde.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.

Nicht versichert sind Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

2b

Hilfeleistende bei einer Gefälligkeitshandlung

Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden bei Gefälligkeitshandlungen, wenn du z.B. einem Freund unentgeltlich beim Umzug hilfst.
- 2 Bist du nur teilweise haftpflichtig, verzichten wir bis zu einer Schadenhöhe von CHF 2'000 den Geschädigten gegenüber auf die Ermittlung eines Gefälligkeitsabzuges.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

2c Privater Arbeitgeber

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als privater Arbeitgeber für Schäden, die von Angestellten oder Aushilfen in deinem Haushalt in Erfüllung eines Auftrages oder in Ausübung der beruflichen Tätigkeit gegenüber Dritten verursacht werden.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- 1 in Abänderung von 1c Ansprüche aus Schäden, welche in den USA oder Kanada verursacht werden oder dort eintreten.
- 2 Ansprüche aus Schäden, verursacht durch selbständige Berufsleute und von ihnen angestellte oder beauftragte Personen.
- 3 Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

- 9 Regress- und Ausgleichsansprüchen Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

2e Freizeitsport Ausübende

Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Sportausübender in der Freizeit.
- 2 Auf deinen Wunsch erbringen wir im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auch ohne gesetzliche Haftung Leistungen für Sachschäden, die bei Sport- oder Spielbetrieb entstehen.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.

Nicht versichert sind Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

2d Verantwortlicher für übernommene und anvertraute bewegliche Sachen

Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden an fremden beweglichen Sachen, die dir rechtmässig zum Gebrauch, zur Verwahrung oder zu anderen Zwecken überlassen worden sind oder die du gemietet hast.

Was ist nicht versichert?

- Nicht versichert sind Ansprüche aus Schäden an
- 2 Sachen des Arbeitgebers.
 - 3 Sachen, die Gegenstand eines Miet-Kauf- oder Leasingvertrages sind oder unter Eigentumsvorbehalt erworben werden.
 - 3 Land-, Wasser- oder Lufffahrzeugen, soweit nicht anders bestimmt.
 - 5 Sachen, an denen du gegen Entgelt eine Tätigkeit ausübst.
 - 6 Bargeld, Kredit- und Kundenkarten, Wertpapieren.
 - 7 Kostbarkeiten oder Wertsachen, wie z.B. Schmuck, Kunstobjekte und Antiquitäten.
 - 8 Plänen, Manuskripten, Dokumenten und technischen Zeichnungen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- 3 von beruflich Sportausübenden verursachte Schäden.
- 4 Ansprüche aus Schäden bei der Ausübung von Flug- und Motorsport.
- 5 Ansprüche aus Schäden bei der Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen, wie z.B. Springreiten, Pferde- und Trabrennen.

2f Waffenbesitzende

Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als waffenbesitzende Person.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind in Abänderung von 1c Ansprüche aus Schäden, welche in den USA oder Kanada verursacht werden oder dort eintreten.

2g Freiwilligenarbeit- oder Wehrdienstleistende

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden

- 1 aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder unentgeltlicher Freiwilligenarbeit aufgrund

- eines sozialen Engagements, wie z.B. Kirchen- und Jugendarbeit, Mitarbeit in Vereinen, Parteien und Interessenverbänden.
- 2 als Angehöriger der Schweizer Armee, des Schweizer Zivilschutzes oder der öffentlichen Feuerwehr, während des nichtberuflichen Dienstes.

Besteht Anspruch auf Entschädigung aus einer anderen Haftpflichtversicherung, entfällt der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche aus Schäden

- 3 im Zusammenhang mit einer Amtstätigkeit.
- 4 an Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrmaterial sowie an der persönlichen Ausrüstung.
- 5 während des Kriegs- und Ordnungsdienstes.
- 6 die du als Angehöriger einer ausländischen Armee oder eines ausländischen Zivilschutzes verursachst.

2h **Verursachende von Umweltbeein- trächtigungen**

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung, sofern diese die Folge eines einzelnen, plötzlich eingetretenen, unvorhergesehenen Ereignisses ist, das sofortige Massnahmen erfordert, wie Meldung an die zuständige Behörde, Alarmierung der Bevölkerung oder Einleitung von Schadenverhütungs- oder Schadenminderungsmassnahmen.

Als Umweltbeeinträchtigung gilt die nachhaltige Störung des natürlichen Zustandes von Luft, Gewässern (auch Grundwasser), Boden, Flora der Fauna durch jegliche Einwirkung sowie jeder Sachverhalt, der gemäss anwendbarem Recht als Umweltschaden definiert wird.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche

- 1 aus Schäden wenn mehrere in der Wirkung gleichartige Ereignisse zusammen Massnahmen auslösen (z.B. das gelegentliche, tropfenweise Eindringen schädlicher Stoffe in den Boden oder wiederholtes Verschütten von Flüssigkeiten aus mobilen Behältern), die bei einzelnen Ereignissen nicht notwendig sind.
- 2 aus dem eigentlichen Umweltschaden oder im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung durch Altlasten.

- 3 die auf schuldhafte Missachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften zurückzuführen sind.

3 **Tierhaltende**

Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung von üblichen Haustieren, die nicht Erwerbszwecken dienen.
Die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen für die Haltung von Tieren müssen erfüllt sein.
- 2 Auf deinen Wunsch erbringen wir im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auch ohne gesetzliche Haftung Leistungen für Schäden,
2.1 verursacht durch deine Tiere.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.

Nicht versichert sind Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche aus Schäden

- 3 als Halter von unüblichen Haus-, Wild- und Gifttieren.
- 4 bei der Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen, wie z.B. Springreiten, Pferde- und Trabrennen.

4

Mietende von unbeweglichen Sachen

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht

- 1 als Mietende und Pachtende von Gebäuden und Räumlichkeiten zu Wohnzwecken, für Schäden am selbst genutzten Objekt sowie an gemeinsam mit anderen Mietparteien benützten Bauteilen und Anlagen.
- 2 als Mietende von Ferieneinfamilienhäusern, Ferienwohnungen, Hotelzimmern, nicht immatrikulierten Mobilheimen und Wohnwagen mit festem Standort, für Schäden am selbst genutzten Objekt.
- 3 als Mietende von anderen Räumen, wie z.B. Garagen, Hobby- und Bastelräume, für Schäden am selbst genutzten Objekt.
- 4 als Mietende der gemäss 4.1 – 4.3 mitgemieteten Fahrnis bzw. bewegliche Sachen.
- 5 als Mietende und Pachtende von selbst genutzten unbebauten Grundstücken, wie z.B. Garten- oder Pflanzland.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- 6 in Abänderung von 1c, Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit ausserhalb der Schweiz gelegenen Grundstücken.
- 7 Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit gemieteten oder gepachteten Gebäuden, Räumen oder unbebauten Grundstücken, die Erwerbszwecken dienen.

5

Eigentümer von Wohnraum und Grundstücken

5a

Eigentümer von Wohnraum

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer

- 1 einer selbst bewohnten Liegenschaft. Für Stockwerkeigentum gelten die Bestimmungen gemäss 5a 3.

Versichert sind Liegenschaften mit höchstens 3 Wohnungen, die ausschliesslich Wohnzwecken dienen.

Mitversichert sind die dem Gebäude dienenden privat genutzten Anlagen, Einrichtungen und Grundstücke.

- 2 eines Ferieneinfamilienhauses, eines nicht immatrikulierten Mobilheimes oder Wohnwagens mit festem Standort.
- 3 einer selbst genutzten Wohnung im Stockwerkeigentum (einschliesslich Ferienwohnungen).

Die Versicherung gilt für Haftpflichtansprüche aus Schäden

- 3.1 deren Ursache in den Gebäudeteilen liegt, die dir zu Sonderrecht zugewiesen sind.
- 3.2 deren Ursache in gemeinschaftlichen Gebäudeteilen, Räumlichkeiten oder Anlagen liegt, im Rahmen deiner Eigentumsquote.

Hat die Stockwerkeigentümergegemeinschaft eine Gebäudehaftpflichtversicherung abgeschlossen, besteht der Versicherungsschutz aus deiner Privathaftpflichtversicherung nur für den Teil des Schadens, der die Versicherungssumme der Gebäudehaftpflichtversicherung übersteigt.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- 4 in Abänderung von 1c Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit ausserhalb der Schweiz gelegenen Gebäuden, Wohnungen, nicht immatrikulierten

Mobilheimen oder Wohnwagen und Grundstücken.
5 bei Stockwerkeigentum, Ansprüche aus Schäden der Eigentümergemeinschaft gegenüber dir und umgekehrt, für jenen Teil des Schadens, welcher deiner Eigentumsquote gemäss Grundbucheintrag entspricht.

5b Besitzer von Tankanlagen

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung als Folge des Austretens von boden- oder gewässerschädigenden Stoffen wie flüssige Brenn- und Treibstoffe, Säuren, Basen und andere Chemikalien (nicht aber Abwässer) aufgrund des Durchrostens oder Leckwerdens einer mit dem versicherten Grundstück bzw. der versicherten Liegenschaft fest verbundenen Anlage, sofern das festgestellte Austreten sofortige Massnahmen gemäss 2h erfordert.

Du bist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die entsprechende Anlage ordnungs- und vorschriftsgemäss erstellt, gewartet oder stillgelegt wird.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- 1 Ansprüche aus Schäden wenn mehrere in der Wirkung gleichartige Ereignisse zusammen Massnahmen auslösen, die bei einzelnen Ereignissen nicht notwendig sind (z.B. das gelegentliche, tropfenweise Eindringen schädlicher Stoffe in den Boden oder wiederholtes Verschütten von Flüssigkeiten aus mobilen Behältern).
- 2 Ansprüche für die Feststellung von Lecks, Funktionsstörungen und Schadenursachen, das Entleeren und Wiederauffüllen von Anlagen, Behältern und Leitungen sowie Kosten für Reparaturen und Änderungen daran (Sanierungskosten).
- 3 Ansprüche aus dem eigentlichen Umweltschaden oder im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung durch Altlasten wie verunreinigtes Erdreich, durch Anlagen zur Lagerung, Aufbereitung oder Beseitigung von Abfällen aller Art, soweit es sich nicht um privat genutzte Kompostieranlagen handelt.
- 4 Ansprüche aus Schäden, die auf schuldhafte Missachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften zurückzuführen sind.
- 5 in Abänderung von 1c Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit ausserhalb der Schweiz gelegenen Tankanlagen.

5c Eigentümer von unbebauten Grundstücken

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer von unbebauten Grundstücken, wie z.B. Garten- oder Pflanzland.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- 1 in Abänderung von 1c, Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit ausserhalb der Schweiz gelegenen Grundstücken.
- 2 Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit unbebauten Grundstücken, die Erwerbszwecken dienen.

5d Privater Bauherr

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als privater Bauherr im Zusammenhang mit Um-, Erweiterungsbauten und Renovationen an Gebäuden, Grundstücken und Anlagen, die durch diese Police versichert sind.

Versichert sind Bauvorhaben, die die in der Police vereinbarte Gesamtbausumme nicht übersteigen.

Als Gesamtbausumme gilt der schriftliche Kostenvoranschlag inkl. Honoraren und Eigenleistung.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- 1 in Abänderung von 1c, Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit ausserhalb der Schweiz gelegenen Gebäuden.
- 2 Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

6

Selbständige Nebenerwerbstätige

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden aus selbständigen Nebenerwerbstätigkeiten und an den dafür genutzten gemieteten Geschäftsräumen.

Versichert sind Tätigkeiten, die den in der Police vereinbarten Jahresumsatz nicht übersteigen.

Im Schadenfall musst du den effektiven Jahresumsatz nachweisen können, z.B. aufgrund der Lohnabrechnung oder Steuererklärung

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche aus

- 1 Schäden an Sachen, die zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder Beförderung oder aus anderen Gründen übernommen oder die gemietet, geleast oder gepachtet wurden.
- 2 Tätigkeitsschäden, d.h. Schäden, die an Sachen infolge Ausführung oder Unterlassung einer Tätigkeit an oder mit ihnen (z.B. Bearbeitung, Reparatur, Be- oder Entladen eines Fahrzeugs) entstanden sind.
- 3 Schäden im Zusammenhang mit sämtlichen Risikosportarten, wie z.B. Base- und Bungee-Jumping, Canyoning, River-Rafting.
- 4 Schäden im Zusammenhang mit medizinischen und paramedizinischen Tätigkeiten, kosmetischen Behandlungen und Körpermodifikation aller Art, wie z.B. Brandings, Piercings, Skarifizierungen, transdermale Implantate und Tätowierungen.
- 5 Schäden im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb.
- 6 Schäden durch das Abfeuern von Feuerwerk (ab Kategorie 3).
- 7 Schäden aus bewilligungspflichtiger Nebenerwerbstätigkeit, die ohne entsprechende Bewilligung ausgeübt wird.
- 8 Schäden aus der Abgabe von Patenten, Lizzenzen, Forschungsergebnissen und Formeln Dritter.
- 9 Schäden auf Erfüllung von Verträgen oder Ersatzleistungen, weil ein Vertrag nicht oder nicht richtig erfüllt wurde. Dies betrifft namentlich folgende Fälle:
 - Schäden und Mängel, die an den von dir hergestellten oder gelieferten Sachen oder geleisteten Arbeiten durch eine in der Herstellung, Lieferung oder

Arbeitsleistung liegenden Ursache entstanden sind.

- Schäden und Kosten im Zusammenhang mit der Ermittlung und Behebung solcher Schäden und Mängel.
 - Vermögenseinbussen und Ertragsausfälle als Folge solcher Schäden und Mängel.
- 10 welche in Abänderung von 1c in den USA oder Kanada verursacht werden oder dort eintreten.
- 11 Regress- und Ausgleichsansprüchen Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

7

Fahrzeug-Benützende

7a Fahrräder und Motorfahrräder

Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haltende und Benützende von Fahrrädern und Motorfahrrädern und ihnen nach Gesetz gleichgestellten Fahrzeugen.

Sofern eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, wie z.B. für Motorfahrräder und E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h, gilt die Deckung aus diesem Vertrag ergänzend zur gesetzlichen Haftpflichtversicherung.

Falls diese fehlt oder zur Zeit des Schadensereignisses ausser Kraft war, entfällt auch die Deckung aus diesem Vertrag.

- 2 Auch versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden an den genannten Fahrzeugen selbst, sofern sie nicht dir gehören.

7b Wasserfahrzeuge

Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haltende und Benützende von Booten, Schiffen und anderen Wasserfahrzeugen, für die keine gesetzliche Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist.

Was ist nicht versichert?

- Nicht versichert sind Ansprüche aus Schäden
- 2 die am benützten Fahrzeug selbst verursacht werden.
 - 3 während des wettkampfmässigen Einsatzes an Regatten.

7c **Luftfahrzeuge**

Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haltende und Benützende von Luftfahrzeugen, Fluggeräten und Flugkörpern aller Art, für die keine gesetzliche Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist.

Was ist nicht versichert?

- Nicht versichert sind Ansprüche aus Schäden
- 2 die am benützten Fahrzeug selbst verursacht werden.

7d **Fahrzeugähnliche Geräte und weitere Fahrzeuge**

Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haltende und Benützende von fahrzeugähnlichen Geräten, wie z.B. Skateboards oder weiteren Fahrzeugen wie z.B. Invalidenfahrräder, für die keine gesetzliche Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist.
- 2 Auch versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden an den genannten Fahrzeugen selbst, sofern sie nicht dir gehören.

8

Lenken fremder Motorfahrzeuge

Was ist versichert?

Sofern die Deckung Lenken fremder Motorfahrzeuge in der Police aufgeführt ist:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als gelegentliche, nicht regelmässige Lenkende fremder in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein sowie in Ländern der europäischen Union und EFTA-Staaten immatrikulierten Motorfahrzeuge bis 3,5 t und deren Anhänger, für

- 1 Schäden, sofern sie nicht durch die Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs versichert sind.

Bei Schäden, die von der Haftpflichtversicherung bezahlt werden, übernehmen wir die Mehrprämie, welche bei der für das betreffende Fahrzeug abgeschlossenen Haftpflichtversicherung aus der tatsächlich erfolgten Rückstufung im Prämienstufen-system entsteht (Bonusrückstufung) und der vertragliche Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeughaftpflichtversicherer seinen Versicherungsnehmer belastet, ausgenommen wir erstatten dem Motorfahrzeughaftpflichtversicherer die Schadenaufwendungen zurück.

- 2 Kollisionsschäden, welche am gelenkten Fahrzeug verursacht werden, sofern sie nicht durch die für das Fahrzeug abgeschlossene Kaskoversicherung gedeckt sind.

Bei Kollisionsschäden, die von einer Kaskoversicherung bezahlt werden, übernehmen wir den verbleibenden Selbstbehalt sowie den Bonusverlust bis auf die Prämienstufe vor dem versicherten Ereignis.

Als gelegentlich gilt, wenn pro Kalenderjahr an höchstens 30 Tagen fremde Fahrzeuge gelenkt werden, gleichgültig, ob tageweise oder an aufeinander folgenden Tagen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche

- 3 falls vom Haltenden des gelenkten Motorfahrzeuges die erforderliche Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung nicht abgeschlossen wurde oder diese zur Zeit des Schadenereignisses ausser Kraft war.
- 4 beim Lenken von Fahrzeugen, die von einer Garage, einem Händler- oder Reparaturbetrieb überlassen, im Rahmen des Car-Sharings (z.B. Mobility-Fahrzeuge)

- übernommen oder gegen Entgelt gemietet wurden.
- 5 bei Fahrten, die du gegen Entgelt oder beruflich ausführst.
 - 6 für Schäden aus dem Lenken von Fahrzeugen, die gesetzlich, behördlich oder vom Halter nicht bewilligt sind.
 - 7 für Regress- und Ausgleichsansprüche aus der für das betreffende Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen und Grobfahrlässigkeitsabzüge.
 - 8 im Zusammenhang mit einem kommerziellen und technischen Minderwert, Ersatzwagenkosten und Kosten infolge Ausfalls des beschädigten Fahrzeuges.
 - 9 Betriebsschäden am gelenkten Fahrzeug.
 - 10 an mit dem gelenkten Fahrzeug beförderten Sachen.

9

Keine Kürzung bei grober Fahrlässigkeit

Was ist versichert?

Sofern die Deckung Keine Kürzung bei grober Fahrlässigkeit in der Police aufgeführt ist:

in Abänderung von Ziffer 4 (Allgemeine Bestimmungen zum Vertrag) verzichten wir auf die Kürzung der Leistung, falls das Ereignis durch eine grobfahrlässige Handlung herbeigeführt wird.

Was ist nicht versichert?

Diese Deckungserweiterung hat keine Gültigkeit

- 1 wenn du das Ereignis unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten verursacht hast.
- 2 wenn du das Ereignis in fahrunfähigem Zustand oder durch ein Geschwindigkeitsdelikt im Sinne von Art. 90 Abs. 4 SVG verursacht hast.
- 3 für Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben

Allgemeine Bestimmungen zu deinem Vertrag

Ausgabe 10.2022

1

Wann beginnt und endet dein Versicherungsschutz?

Hausratversicherung

Dein Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Police genannten Zeitpunkt. Versichert sind Schadenfälle, die während der Vertragsdauer eintreten.

Privathaftpflichtversicherung

Dein Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Police genannten Zeitpunkt. Versichert sind Schadenfälle, die während der Vertragsdauer eintreten.

Die Forderungen aus diesem Versicherungsvertrag verjähren 60 Monate nach Vertragsende. Abgelehnte Entschädigungsforderungen, die nicht innert 24 Monaten nach Eintritt des Schadeneignisses gerichtlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

Ein Personenschaden gilt im Zweifelsfalle in jenem Zeitpunkt als eingetreten, in welchem Geschädigte wegen Symptomen der betreffenden Gesundheitsschädigung erstmals einen Arzt konsultieren, auch wenn sich der ursächliche Zusammenhang erst später herausstellt.

Für Schäden und Kosten, welche vor Vertragsbeginn verursacht worden sind, besteht nur dann Deckung, wenn du glaubhaft darlegst, dass du bei Abschluss des Vertrages keine Kenntnis von einer haftungsbegründenden Handlung oder Unterlassung hattest.

Soweit Schäden durch eine allfällige Vorversicherung versichert sind, wird durch den vorliegenden Vertrag im Rahmen seiner Bestimmungen eine Summandifferenz-deckung gewährt (Subsidiärdeckung). Leistungen aus der Vorversicherung gehen diesem Vertrag vor und kommen von der Versicherungssumme des vorliegenden Vertrages in Abzug.

- 1 Dein Vertrag ist für die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen und verlängert sich nach Ablauf jeweils um 1 weiteres Jahr.
- 2 Du kannst deinen Vertrag jederzeit auf heute oder einen zukünftigen Tag kündigen. Dein Versicherungsschutz endet dann auf den Beginn des jeweiligen Tages. Wir können dir jeweils per Ablauf, unter Einhaltung einer 1 monatigen Frist kündigen.
- 3 Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, auch nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadens zu kündigen. Wir kündigen spätestens mit der Auszahlung der Entschädigung. Der Vertrag erlischt 1 Monat nach Eintreffen der Kündigung bei dir.

2

Von wem und unter welchen Bedingungen kann der Vertrag angepasst werden?

- 1 Beide Vertragsparteien können die Anpassung des Vertrages verlangen. Wir behalten uns vor, insbesondere bei Deckungserweiterungen (hierzu gehört z.B. auch die Reduktion des Selbstbehaltes oder der Einschluss einer Zusatzdeckung) die Wirksamkeit der Änderung mit einer Wartefrist zu versehen, an weitere Bedingungen zu knüpfen oder diese abzulehnen.
- 2 Wenn wir die Prämien, Selbstbehalte oder Versicherungsbedingungen ändern, geben wir dir dazu die Änderungen spätestens 1 Monat vor Ende des Versicherungsjahres bekannt. Bist du mit der Änderung nicht einverstanden, kannst du den Vertrag kündigen. Unterlässt du die Kündigung, so gilt dies als Zustimmung zur Vertragsanpassung.

3

Welche Anzeigepflichten hast du?

- 1 Bei Beantragung der Versicherung musst du die dir gestellten Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht).
- 2 Ändert sich während der Vertragslaufzeit eine erhebliche Tatsache und erhöht sich damit das Risiko eines versicherten Schadenfalles wesentlich, musst du uns dies unverzüglich mitteilen. Bei einer Gefahrerhöhung können wir für den Rest der Vertragsdauer die entsprechende Prämienreihöhung vornehmen oder den Vertrag kündigen. Der Vertrag erlischt 1 Monat nach Eintreffen der Kündigung bei dir. Bei einer Gefahrverminderung reduzieren wir den Umfang des Versicherungsschutzes und die Prämie entsprechend.

4

Was geschieht, wenn du Bestimmungen verletzt?

Bei schuldhafter Verletzung von Vorschriften, Sorgfaltspflichten oder Obliegenheiten kann die Entschädigung in dem Ausmass herabgesetzt werden oder gänzlich entfallen, als dadurch Eintritt, Ausmass oder Feststellung des Schadens beeinflusst wurde. Keine Kürzung erfolgt, wenn du beweist, dass das Verhalten den Schaden nicht beeinflusst hat.

Bei absichtlicher Herbeiführung des Schadens haften wir nicht. Sofern du den Schaden grobfärlässig verursacht hast, können wir unsere Leistung in einem der Grade des Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen.

5

Wann wird die Entschädigung fällig?

Die Entschädigung wird 1 Monat nach dem Zeitpunkt fällig, in dem wir alle zur Feststellung der Schadenhöhe und unseres Leistungsumfanges erforderlichen Unterlagen erhalten haben. Wir dürfen die Zahlungspflicht aufschieben, solange durch Verschulden von dir oder Anspruchsberechtigten die Entschädigung nicht ermittelt oder bezahlt werden kann.

6

Was gilt bezüglich deiner Prämie?

- 1 Deine Prämie wird pro Versicherungsjahr festgesetzt. Alle Angaben zur Prämie und möglichen Gebühren sind in der Police aufgeführt.
- 2 Wird die Prämie nicht fristgerecht bezahlt, versenden wir eine Mahnung mit der Aufforderung, die Prämie innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Bleibt diese ohne Erfolg ruht unsere Leistungspflicht. Wir behalten uns vor, in der Folge auf deine Kosten den Rechtsweg zu beschreiten.
- 3 Am Tag nach Erhalt sämtlicher ausstehender Prämien setzen wir den Versicherungsschutz wieder in Kraft, sofern wir den Versicherungsvertrag nicht bereits gekündigt haben. Schäden, die während der Zeit ohne Leistungspflicht oder Versicherungsschutz entstanden sind, sind nicht gedeckt.
- 4 Wird der Vertrag vorzeitig aufgehoben, erstatten wir dir die Prämie anteilig zurück, die du über den Beendigungszeitpunkt hinaus geleistet hast.
Keine Rückerstattung erfolgt, falls
 - 4.1 der Vertrag im Teilschadenfall innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss gekündigt wird.
 - 4.2 wir Leistungen erbringen und die Versicherung wegen Wegfall des Risikos (Totalschaden oder Ausschöpfen der Leistungen) gegenstandslos wird.

7

Wann wird ein Schadenfreiheits-Bonus gewährt?

Es wird dir ein Schadenfreiheits-Bonus gemäss den Bedingungen in der Police gewährt.

8

Was gilt bezüglich Wohnsitz, bei Wohnungswechsel und Wohnsitzverlegung?

Dein gewöhnlicher Aufenthaltsort muss sich während der ganzen Vertragsdauer in der Schweiz befinden. Wenn du innerhalb der Schweiz umziehest oder den Wohnsitz definitiv ins Ausland verlegst, musst du uns innert 30 Tagen benachrichtigen. Bei Wohnsitzverlegung ins Ausland erlischt der Versicherungsschutz per Abmeldedatum beim Einwohneramt.

9

Was gilt bezüglich Sanktionen?

Ungeachtet anderslautender Vertragsbestimmungen gewährt dein Vertrag keine Deckung bzw. erbringt keine Schadenzahlungen oder andere Leistungen, wenn dies gegen geltende Handels- und Wirtschaftssanktionen verstösst.

10

Welches Recht wird angewandt?

- 1 Für diesen Vertrag gilt Schweizer Recht.
- 2 Der Vertragsinhalt ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und deinem Vertrag. In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gelten u.a. das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG), das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die Aufsichtsverordnung (AVO), das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) und das Obligationenrecht (OR).

11

Welcher Gerichtsstand gilt?

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte an deinem Schweizer Wohnort oder an unserem Geschäftssitz zuständig.

12

Mitteilungen

Anzeigen, Willenserklärungen und andere Mitteilungen von dir und von uns sind per E-Mail, Brief oder über dein Kundenkonto abzugeben.

Datenschutzerklärung

Ausgabe 11.2025

Datenschutzhinweis – Wechsel des Datenschutzverantwortlichen und Datenverarbeitung

Ihre Versicherungspolice sowie alle zukünftigen Versicherungsabschlüsse werden unter der Verantwortung der Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG (im Folgenden Allianz Suisse), als Datenverantwortlicher, verwaltet. iptiQ EMEA P&C S.A., Luxembourg, Zweigniederlassung Zürich, eine Gesellschaft der Allianz Direct Versicherungs-AG (im Folgenden als «Allianz Direct» bezeichnet) verarbeiten Ihre Daten weiterhin im Auftrag von Allianz Suisse und nutzt dabei seine bestehenden IT-Systeme und betrieblichen Abläufe. Solange die Sicherheitsstandards von Allianz Suisse implementiert werden, gelten die technischen und organisatorischen Massnahmen von Allianz Direct weiterhin.

Datenaufbewahrung und Löschung erfolgen gemäss den derzeitigen Prozessen von Allianz Direct, bis die Vollständige Integration in die Systeme von Allianz Suisse abgeschlossen ist. Nach der Migration wird die Verarbeitung vollständig nach der Datenschutzerklärung von <https://www.allianz.ch/de/informationen/datenschutz.html>.

Ihre Rechte

Um Ihre Datenschutzrechte auszuüben (z.B. Auskunft, Zugriff, Löschung und Widerspruch) wenden Sie sich bitte an:

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Data Privacy Officer
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen
data-privacy@allianz.ch

Allianz Direct wird Allianz Suisse bei der Bearbeitung Ihrer Anfragen gemäss den geltenden Datenschutzgesetz unterstützen.

Weitere Informationen

Details zur Verarbeitung und Schutz Ihrer Daten finden Sie hier:

- Datenschutzerklärung von Allianz Suisse: <https://www.allianz.ch/de/informationen/datenschutz.html>
- Nachfolgend die aktuelle Datenschutzerklärung.

Datenschutzerklärung für Versicherungsverträge

Wir nehmen den Schutz und die Sicherheit deiner persönlichen Daten sehr ernst und versichern dir, dass deine Daten von uns ordnungsgemäss verarbeitet und geschützt werden.

Bitte lies dir diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch, da wir dir hier erläutern, wie wir, beziehungsweise Dritte, deine personenbezogenen Daten erfassen und verwenden.

1. Worum geht es in dieser Datenschutzerklärung?

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG (nachstehend auch "wir" oder "uns") beschafft und bearbeitet Personendaten, die du oder auch andere Personen (nachstehend "Dritte") betreffen. Wir verwenden den Begriff «Daten» hier gleichbedeutend mit «Personendaten».

Mit "Personendaten" (auch "personenbezogene Daten") sind Daten gemeint, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Besonders schützenswerte Personendaten (auch "besondere Kategorien personenbezogener Daten") sind Daten, deren Bearbeitung besonderen Anforderungen unterstehen kann. Als besonders schützenswerte Personendaten gelten beispielsweise Gesundheitsdaten, Daten aus denen die ethnische Herkunft hervorgeht, Angaben über religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder biometrische Daten zu Identifikationszwecken.

"Bearbeiten" (auch "Verarbeiten") meint jeden Umgang mit Personendaten wie das Beschaffen, Speichern, Verwenden, Bekanntgeben oder Löschen.

Diese Datenschutzerklärung erläutert unseren Umgang mit Personendaten und bezieht sich auf die Bearbeitung sowohl von bereits erhobenen als auch von zukünftigen Personendaten. Sie gilt für alle unsere Dienstleistungen und Aktivitäten, soweit wir dir dafür nicht eigene Datenschutzerklärungen zur Verfügung stellen.

2. Wer ist für die Bearbeitung Ihrer Personendaten verantwortlich?

2.1 Verantwortlicher

Für die in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Datenbearbeitungen ist die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen, als Versicherer datenschutzrechtlich verantwortlich.

2.2 Kontakt

Du kannst uns für deine Datenschutzanliegen und die Ausübung deiner Rechte gemäss Punkt 11. wie folgt erreichen:

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Data Privacy Officer
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen
data-privacy@allianz.ch

3. Welche Daten bearbeiten wir?

Wir erheben Daten direkt von dir, z.B. wenn du uns einen Versicherungsantrag übermittelst, wenn du mit uns kommunizierst, über einen Vermittler in Kontakt trittst oder wenn du einen Schaden meldest.

Wir können auch Daten bearbeiten, die uns von Dritten bekanntgeben werden, wie zum Beispiel von Versicherungsmaklern, die wir von öffentlichen Quellen beziehen oder die sich aus der Vertragsabwicklung ergeben. Wenn sich Daten im Laufe der Zeit (beispielsweise bei einer Adressänderung) ändern, können wir neben den aktuellen Daten auch die früheren Daten aufbewahren.

Wir bearbeiten insbesondere die im folgenden beschriebenen Kategorien von Daten (Aufzählung nicht abschliessend):

Stammdaten: Grunddaten, die wir nebst den Vertragsdaten (siehe unten) für die

Abwicklung unserer vertraglichen und sonstigen geschäftlichen Beziehungen oder für Marketing- und Werbezwecke benötigen.

Dazu gehören Angaben wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Heimatort, Angaben aus Identifikationsdokumenten (z.B. Reisepass oder Identitätskarte). Ebenso zu den Stammdaten gehören Angaben über Beziehungen zu Dritten, die von der Datenbearbeitung mitbetroffen sind, wie Angaben zur Person des häufigsten Lenkers eines Motorfahrzeugs, Korrespondenzempfänger, Prämienzahler und weitere am Vertrag beteiligte Personen.

Vertrags- und Schadensdaten: Zu den Vertragsdaten gehören Angaben, die im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss und der Vertragsabwicklung anfallen, z.B. Art und Datum des Vertragsschlusses, Vertragsdauer, versichertes Risiko, versichertes Objekt, Kennzeichen eines versicherten Motorfahrzeugs, Prämie, Angaben zum Vorversicherer und Angaben zum Schadensverlauf. Außerdem zählen dazu Angaben aus der Abwicklung und Verwaltung der Vertragsbeziehung, z.B. Rechnungsdaten, Beratung, Angaben zu Beschwerden, Anpassung von Verträgen.

Zu den Schadensdaten gehören Angaben, die im Zusammenhang mit der Schadenbearbeitung bearbeitet werden, z.B. Schadenmeldung, eingereichte Unterlagen, Schadensumme, Angaben über Dritte wie Geschädigte oder Beteiligte, oder Abklärungsberichte.

Solche Daten können wir auch von Dritten wie Vermittlern, Behörden und Ämtern, Arbeitgebern, anderen Versicherern, medizinischen Leistungserbringern, Sachverständigen, Car Claims Info und dem Hinweis- und Informationssystem HIS beziehen.

Weitere Angaben zum Informationssystem "HIS" und "Car Claims Info" findest du unter Punkt 4.

Finanzdaten: Angaben über die Bonität (d.h. Informationen, die Schlüsse über die Wahrscheinlichkeit zulassen, dass Forderungen beglichen werden), zur Prämienzahlung, zu Bankverbindungen und Kreditkarten, zu Mahnungen und zum Inkasso von Forderungen.

Wir erhalten diese Daten teilweise von dir (z.B., wenn du Zahlungen ausführst), aber auch von Wirtschaftsauskunfteien und

Inkassounternehmen und von öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. einem Handelsregister).

Kommunikationsdaten: Wenn du mit uns über ein Kontaktformular, per E-Mail, Telefon, Chat, Brief oder über sonstige Kommunikationsmittel in Kontakt stehst, erfassen wir die zwischen dir und uns ausgetauschten Daten, einschließlich deiner Kontaktdaten und der Randdaten der Kommunikation wie Art und Weise, Ort und Zeit sowie den Inhalt der Kommunikation von dir oder an dich.

Wenn wir Telefongespräche zu Schulungs- und Qualitätssicherungszwecken oder aus Beweisgründen aufzeichnen, weisen wir dich besonders darauf hin. Wenn wir deine Identität feststellen wollen oder müssen, z.B. bei einem von dir gestellten Auskunftsbegehren, einem Antrag für Medienzugang etc., erheben wir Daten, um dich zu identifizieren (z.B. eine Kopie eines Ausweises).

Verhaltens- und Präferenzdaten: Wir sind bestrebt, unsere Kunden besser kennenzulernen und unsere Produkte, Dienstleistungen und Angebote besser auf sie auszurichten. Dazu erheben und nutzen wir Daten über dein Verhalten und deine Präferenzen.

Verhaltensdaten sind Angaben über bestimmte Handlungen, beispielsweise über deine Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen, über deine Reaktion auf elektronische Mitteilungen (z.B. ob und wann Sie eine E-Mail geöffnet haben), über deine Nutzung unserer Webseiten, über deine Kontakte mit Vermittlern oder über deine Teilnahme an Umfragen. Gestützt darauf können wir ermitteln, was deine Präferenzen sein könnten und ob du möglicherweise ein Interesse an bestimmten Produkten oder Dienstleistungen von uns haben (Präferenzdaten).

Verhaltens- und Präferenzdaten können personenbezogen ausgewertet werden (z.B. um dir personalisierte Werbung anzuseigen), aber auch nicht-personenbezogen (z.B. zur Marktforschung oder zur Produktentwicklung).

Registrierungsdaten: Bestimmte Angebote und Dienstleistungen wie unser Kundenportal, können nur mit einem Benutzerkonto oder einer Registrierung genutzt werden, die direkt bei uns oder über unsere externen Login-Dienstleister erfolgen kann. Dabei musst du uns bestimmte Daten angeben, und wir

erheben Daten über die Nutzung des Angebots oder der Dienstleistung.

Technische Daten: Wenn du unsere Website oder andere elektronische Angebote verwendest, erheben wir die IP-Adresse deines Endgeräts und weitere technische Daten, um die Funktionalität und Sicherheit dieser Angebote sicherzustellen. Hierzu verweisen wir auf unsere Cookie-Richtlinie auf unserer Webseite.

Die technischen Daten für sich lassen grundsätzlich keine Rückschlüsse auf deine Identität zu. Im Rahmen von Benutzerkonten, Registrierungen, Zugangskontrollen oder der Abwicklung von Verträgen können sie jedoch mit anderen Datenkategorien (und so ggf. mit Ihrer Person) verknüpft werden.

Sonstige Daten: Daten von dir erheben wir auch in anderen Situationen. Im Zusammenhang mit behördlichen oder gerichtlichen Verfahren etwa fallen Daten an wie Akten oder Beweismittel, die sich auch auf dich beziehen können.

Wenn du uns die für den Abschluss und die ordentliche Abwicklung des Vertrags erforderlichen Daten nicht angibst, musst du damit rechnen, dass wir den Vertragsabschluss ablehnen, du eine Vertragsverletzung begehst oder wir den Vertrag nicht erfüllen können. Genauso können wir dir nur dann eine Antwort auf eine Anfrage von dir senden, wenn wir die entsprechenden Kommunikationsdaten und – wenn du online mit uns kommunizierst – ggf. auch technische Daten bearbeiten.

4. Zu welchen Zwecken bearbeiten wir deine Daten?

Wir bearbeiten deine Daten insbesondere zu den folgenden Zwecken:

Kommunikation: Um deine Anfragen zu beantworten, damit du deine Rechte (Punkt 11) geltend machen kannst und um dich bei Rückfragen zu kontaktieren. Wir verwenden dafür insbesondere Kommunikationsdaten, Stammdaten und auch Registrierungsdaten. Wir bewahren diese Daten auf, um unsere Kommunikation mit dir zu dokumentieren, für Schulungszwecke, zur Qualitätssicherung und für Nachfragen.

Vertragsabwicklung: Um den Vertrag anzubahnen und abzuschliessen, einschliesslich der damit verbundenen

Risikoabklärung, um die Vertragsbeziehung zu verwalten und abzuwickeln, um Schadenfälle abzuwickeln, für die Kundenbetreuung und Beratung sowie um die Entschädigung von Vermittlern zu berechnen und zu dokumentieren.

Vertragsschluss: Wir verwenden dafür Personendaten (insbesondere Stammdaten, Vertragsdaten, Finanzdaten und Kommunikationsdaten von möglichen Kunden für die Beratung und die Risikoprüfung) sowie Daten zur Prüfung der Bonität. Diese Angaben werden teilweise zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben wie Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und zur Betrugsbekämpfung bearbeitet.

Abwicklung von Vertragsbeziehungen: Wir verwenden dafür Personendaten (insbesondere Stammdaten, Vertragsdaten, Finanzdaten und Kommunikationsdaten zur Verwaltung der Vertragsbeziehung, zur Abwicklung von Schadensfällen, für die Beratung und Kundenbetreuung sowie zur Bemessung und Dokumentation der Entschädigung von Vermittlern. Dazu gehört auch die Durchsetzung von Rechtsansprüchen aus Verträgen (Inkasso, Gerichtsverfahren etc.), ebenso wie die Buchführung und die Beendigung von Verträgen.

Prüfung von Schadensfällen: Dafür erheben wir auch Schadensdaten einschliesslich Gesundheitsdaten, Daten von Dritten wie externe Sachverständige und Ärzten und weitere Angaben, die zu diesem Zweck erforderlich sind. Im Schadenfall können im Falle eines Rückgriffs auf einen haftpflichtigen Dritten bzw. dessen Haftpflichtversicherer die dafür erforderlichen Daten bearbeitet werden.

Prävention und Aufdeckung von Versicherungsmisbräuchen: Hier verwenden wir insbesondere Stammdaten, Vertrags- und Schadensdaten und Finanzdaten, aber auch Verhaltens- und Kommunikationsdaten. Zu den Massnahmen gegen Versicherungsmisbrauch gehören auch Abklärungen im Schadensfall bei Dritten wie Ärzten und Sachverständigen.

Zudem können wir auch Abfragen bei den Informationssystemen "HIS" und bei "Car Claims Info" durchführen.

HIS ist ein von SVV Solution AG, Zürich, betriebenes Hinweis- und Informationssystem. Teilnehmende Versicherer melden bestimmte Umstände, die eine vertiefte Prüfung eines Schadenfalls

nahelegen, und können entsprechende Einmeldungen anderer teilnehmender Versicherer abfragen. Angaben aus HIS werden nur im Zusammenhang mit der Schadenprüfung verwendet. Weitere Angaben zum HIS und deinen entsprechenden Rechten findest du unter www.svv.ch/de/his.

Wir übermitteln in der Motorfahrzeughaftpflicht- und -kaskoversicherung und der Privathaftpflichtversicherung zur Missbrauchsbekämpfung zudem Schadendaten an die SVV Solution AG zur Eintragung in die elektronische Datensammlung Car Claims Info. Dadurch kann geprüft werden, ob ein angemeldeter Schaden bereits von einer anderen Versicherungsgesellschaft bezahlt worden ist. Bei begründetem Verdacht kann es zwischen den Gesellschaften zu einem entsprechenden Datenaustausch (z.B. Fahrzeugexpertise, Entschädigungsvereinbarung) kommen. Wir können zu den genannten Zwecken und zu deinem und unserem Schutz vor deliktischen oder missbräuchlichen Aktivitäten auch Profile (dazu auch Punkt 6) erstellen und bearbeiten. Weitere Angaben zu Car Claims Info und deinen entsprechenden Rechten findest du unter [www.svv.ch/de/branche/regelwerke/datenschutzerklärung-für-car-claims-info](http://www.svv.ch/de/branche/regelwerke/datenschutzerklärung-fuer-car-claims-info).

Marktforschung: Wir sind bestrebt, unsere Produkte und Dienstleistungen (inkl. unserer Website) laufend zu verbessern, um auf veränderte Bedürfnisse rasch reagieren zu können. Wir analysieren deshalb beispielsweise, welche Produkte von welchen Personengruppen in welcher Weise genutzt werden und wie neue Produkte und Leistungen ausgestaltet werden können. Dies gibt uns Hinweise auf die Marktakzeptanz bestehender und das Marktpotential neuer Produkte und Dienstleistungen.

Dazu bearbeiten wir insbesondere Stamm-, Verhaltens- und Präferenzdaten, aber auch Kommunikationsdaten und Angaben aus Kundenbefragungen, Umfragen und Studien und weitere Angaben z.B. aus den Medien, aus Social Media, aus dem Internet und aus anderen öffentlichen Quellen. Soweit möglich, verwenden wir für diese Zwecke pseudonymisierte oder anonymisierte Angaben.

Marketing und Kundenbeziehungsmanagement: für Marketingzwecke und zum Kundenbeziehungsmanagement, z.B. um

unseren Kunden personalisierte Werbung zu unseren Produkten und Dienstleistungen zu senden. Dazu können wir Daten wie Stammdaten, Vertragsdaten, Verhaltens- und Präferenzdaten und Kommunikationsdaten bearbeiten, um dir Werbung und Produktangebote per Post, elektronisch als Newsletter oder andere Kanäle zu übermitteln. Solche Mitteilungen können gegebenenfalls auch im Rahmen von einzelnen Marketingaktionen zu speziellen Anlässen oder Wettbewerben erfolgen.

Marketingmassnahmen werden gestützt auf das berechtigte Interesse von uns oder dort, wo nötig, mit deiner Einwilligung durchgeführt.

Du kannst der Bearbeitung zu Zwecken des Marketings jederzeit durch Mitteilung an uns widersprechen beziehungsweise ihre Einwilligung verweigern oder widerrufen.

Diese Bearbeitungen sind für uns auch wichtig, um unsere Beziehungen zu Kunden persönlicher zu gestalten und unsere Mittel möglichst effizient einzusetzen.

IT-Sicherheit: zu Sicherheitszwecken und für die Zugangskontrolle. Wir prüfen und verbessern laufend die angemessene Sicherheit unserer IT und sonstigen Infrastruktur. Wir bearbeiten Daten deshalb beispielsweise für Überwachungen, Kontrolle von Zugängen zu elektronischen Systemen, Analysen und Tests unserer Netzwerke und IT-Infrastrukturen, für System- und Fehlerprüfungen, zu Dokumentationszwecken und im Rahmen von Sicherheitskopien.

Compliance: zur Einhaltung von Gesetzen, Weisungen und Empfehlungen von Behörden und interner Regularien («Compliance»). Beispielsweise: die gesetzlich geregelte Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Wir können in bestimmten Fällen verpflichtet sein, bestimmte Abklärungen über Kunden zu treffen oder Behörden Meldung zu erstatten.

Auch die Erfüllung von Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten, beispielsweise im Zusammenhang mit Aufsichts- und steuerrechtlichen Pflichten, setzen Datenbearbeitungen voraus oder bringen sie mit sich, z.B. um die Archivierungspflichten zu erfüllen und um Straftaten und andere Verstöße zu verhindern, aufzudecken und abzuklären. Dazu gehört es auch, Beschwerden und andere Meldungen entgegenzunehmen und zu bearbeiten, die Kommunikation zu überwachen, interne Untersuchungen

durchzuführen oder Unterlagen gegenüber einer Behörde offenzulegen, wenn wir dazu einen zureichenden Grund haben oder rechtlich dazu verpflichtet sind. Auch bei externen Untersuchungen z.B. durch eine Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörde oder eine beauftragte private Stelle können unter Umständen Personendaten von dir bearbeitet werden.

Zu all diesen Zwecken bearbeiten wir insbesondere deine Stammdaten, deine Vertragsdaten und Kommunikationsdaten, unter Umständen aber auch Verhaltensdaten und Daten aus der Kategorie der sonstigen Daten. Bei den rechtlichen Pflichten kann es sich um schweizerisches Recht, aber auch um ausländische Bestimmungen handeln, denen wir unterstehen, ebenso Selbstregulierungen, Branchenstandards, die eigene «Corporate Governance» und behördliche Anweisungen und Ersuchen.

Unternehmensführung, Betriebsorganisation und

Unternehmensentwicklung: Hier verwenden wir Stammdaten, Vertragsdaten, Registrierungsdaten und technische Daten, aber auch Verhaltens- und Kommunikationsdaten. Zu Zwecken der Finanzverwaltung (Überwachung von Debitoren und Kreditoren) oder weiterer administrativer Zwecke, beispielsweise: Administration von Stammdaten, Buchhaltung, Datenarchivierung, Prüfung, Verwaltung und laufende Verbesserung von IT-Infrastruktur, die Wahrung unserer Rechte, um Ansprüche im In- und Ausland durchzusetzen oder uns gegen Ansprüche zu verteidigen, Schulungs- und Ausbildungszwecke und die Evaluation und Verbesserung interner Abläufe.

5. Auf welcher Grundlage bearbeiten wir deine Daten?

Soweit wir dich für bestimmte Bearbeitungen um deine Einwilligung bitten, informieren wir dich gesondert über die entsprechenden Zwecke der Bearbeitung. Einwilligungen können Sie jederzeit durch schriftliche Mitteilung widerrufen. Unsere Kontaktangaben finden Sie in Punkt 2.

Für den Widerruf deiner Einwilligung beim Online-Tracking beachte bitte unsere Cookie-Richtlinien auf unserer Webseite.

Sobald wir die Mitteilung über den Widerruf deiner Einwilligung erhalten haben, werden wir deine Daten nicht mehr für die Zwecke

bearbeiten, denen du ursprünglich zugestimmt hast, es sei denn, wir haben eine andere Rechtsgrundlage dafür. Durch den Widerruf deiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Wo wir dich nicht um deine Einwilligung für eine Bearbeitung bitten, stützen wir die Bearbeitung deiner Personendaten darauf, dass die Bearbeitung erforderlich ist, um einen Vertrag mit dir (oder der von dir vertretenen Stelle) anzubahnen oder abzuwickeln, oder dass wir oder Dritte ein berechtigtes Interesse daran haben. Dies insbesondere, um die unter Punkt 4 beschriebenen Zwecke und damit verbundenen Ziele zu verfolgen und entsprechende Massnahmen durchführen zu können.

6. Was gilt bei Profiling und automatisierten Einzelentscheiden?

Unter Profiling wird die automatisierte Bearbeitung von Personendaten verstanden, mit dem Ziel bestimmte persönliche Aspekte oder das Verhalten zu analysieren oder vorherzusagen. Dadurch können etwa Kunden individueller betreut und beraten oder Angebote besser auf einzelne Kundenbedürfnisse abgestimmt werden (z.B. für Marketing gemäss Punkt 4).

Ein Profiling kann beispielsweise auch erfolgen, um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Missbrauch zu bekämpfen, zur Bonitätsprüfung, für die zur Berechnung des Versicherungsvertrags notwendige individualisierte Risikobeurteilung, zur Kundenpflege und zu Marketingzwecken. Zu denselben Zwecken können wir auch Profile erstellen, d.h. wir können Verhaltens- und Präferenzdaten, aber auch Stamm- und Vertragsdaten und dir zugeordnete technische Daten kombinieren, um dich als Person mit deinen unterschiedlichen Interessen und sonstigen Eigenschaften besser zu verstehen.

Wir achten auf die Verhältnismäßigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse und treffen Massnahmen gegen eine missbräuchliche Verwendung dieser Profile oder eines Profiling.

Um effizient und einheitlich entscheiden zu können, haben wir die Möglichkeit gewisse Ermessensentscheide mit Rechtswirkungen

oder möglicherweise anderen erheblichen Nachteilen für dich, vollständig automatisiert durch, d.h. ohne relevanten menschlichen Einfluss («automatisierte Einzelentscheide»).

Weitere Informationen dazu erhältst du auf Anfrage und du hast das Recht, eine manuelle Risikoprüfung anzufordern (siehe Punkt 11).

7. Wem geben wir deine Daten bekannt?

Im Zusammenhang mit unseren Verträgen, unseren Dienstleistungen und Produkten, unseren rechtlichen Pflichten oder sonst zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und den weiteren in Punkt 4 aufgeführten Zwecken geben wir deine Personendaten auch an Dritte bekannt.

Wir behalten uns diese Datenbekanntgaben an Empfänger im In- und Ausland auch dann vor, wenn sie geheime Personendaten betreffen. In vielen Fällen ist die Bekanntgabe auch geheimer Daten für die Erfüllung von Verträgen oder anderweitig für die in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke erforderlich. Geheimhaltungsvereinbarungen schliessen solche Bekanntgaben in der Regel nicht aus. Das gilt auch für Bekanntgaben gegenüber Dienstleistern. Unter Berücksichtigung der Sensibilität der Daten und anderer Umstände stellen wir stets sicher, dass die Datenempfänger angemessen mit den Daten umgehen.

Wir geben deine Personendaten insbesondere an die folgenden Kategorien von Empfängern bekannt:

Versicherungsvermittlung

Wir übermitteln Angaben an gebundene und ungebundene Versicherungsvermittler, die sie für deine Betreuung und deine Beratung und für die Vermarktung unserer Produkte nutzen.

Dazu gehören neben Stammdaten beispielsweise Angaben zur Vertragslaufzeit, zur Vertragserfüllung und -beendigung, Versicherungssumme und Deckung, Schadendaten, Angaben zur Bemessung der Entschädigung und Angaben für die Vermarktung unserer Produkte.

Schadenbearbeitung

Im Zusammenhang mit der Schadenbearbeitung und den damit verbundenen Abklärungen können Personendaten an Dritte weitergegeben werden. Dazu gehören beispielsweise Ärzte

und andere Leistungserbringer, Sachverständige, Informationsdienste wie SVV Solution AG (im Zusammenhang mit den Systemen «Car Claims Info» und «HIS»; dazu Punkt 3 und 4), Behörden, Gerichte, Auskunftspersonen und Anwälte.

Weitere Versicherer

Wir tauschen Daten mit anderen Versicherern und Rückversicherern aus, beispielsweise fragen wir Vorversicherer unter Bekanntgabe Ihrer Personalien (z.B. Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum), ob ein Schaden bei dir versichert war und ob Leistungen erbracht wurden.

Wir können auch mit Haftpflichtversichern Daten austauschen, insbesondere im Regressfall.

Im Rahmen der Rückversicherung benötigt der Rückversicherer für die Risiko- und Schadensbeurteilung versicherungstechnische Angaben vom Versicherer, wie Stammdaten, Vertragsdaten und Schadensdaten.

Dienstleister

Wir arbeiten mit Dienstleistern im In- und Ausland zusammen, die in unserem Auftrag oder in gemeinsamer Verantwortlichkeit mit uns Daten über Sie bearbeiten oder in eigener Verantwortlichkeit Daten über Sie von uns erhalten. Dazu können auch Gesundheitsdaten gehören.

Damit wir unsere Produkte und Dienstleistungen effizient erbringen und wir uns auf unsere Kernkompetenzen konzentrieren können, beziehen wir in zahlreichen Bereichen Dienstleistungen von Dritten. Dies sind beispielsweise IT-Dienstleistungen, Zahlungs- und Inkassodienstleistungen, Wirtschaftsauskünften, Schadensdienstleister und Beratungsunternehmen. Ein Beispiel sind Hosting-Dienstleister, die elektronische Daten für uns aufzubewahren, zu denen u.U. auch besonders schützenswerte Personendaten wie z.B. Gesundheitsdaten gehören können.

Wir geben diesen Dienstleistern jeweils die für ihre Leistungen erforderlichen Daten bekannt. Diese Dienstleister unterstehen vertraglichen und/oder gesetzliche Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten. Dienstleister können Daten ausnahmsweise und in begründeten Fällen auch für ihre eigenen Zwecke bearbeiten (beispielsweise Angaben über ausstehende Forderungen und dein Zahlungsverhalten im Falle von

Kreditauskunfteien oder anonymisierte Angaben zur Verbesserung der Dienstleistungen oder zu Abrechnungszwecken).

Gruppengesellschaften

Soweit erforderlich können deine Daten an andere Gesellschaften der Unternehmensgruppe weitergeben werden, insbesondere für die Risikobeurteilung, um den Vertrag abzuschliessen und durchzuführen und für die oben beschriebenen berechtigten Interessen oder für interne Verwaltungszwecke.

Weitere Personen

Wir können Personendaten an weitere Empfänger weitergeben, wo sich der Einbezug von Dritten aus den Zwecken gemäss Punkt 4 ergibt. Das können beispielsweise Ämter, Gerichte und andere Behörden sein, wenn wir dazu rechtlich verpflichtet oder berechtigt sind oder dies zur Wahrung unserer Interessen als erforderlich erscheint. Dazu können auch Gesundheitsdaten gehören. Die Behörden bearbeiten Daten, die sie von uns über dich erhalten, in eigener Verantwortlichkeit.

Weiter können wir im Rahmen der Unternehmensentwicklung Geschäfte, Betriebsteile, Vermögenswerte oder Unternehmen verkaufen oder erwerben oder Partnerschaften eingehen, was auch die Bekanntgabe von Kundendaten an die an diesen Transaktionen beteiligten Personen zur Folge haben kann.

8. Gelangen deine Personendaten auch ins Ausland?

Wie in Punkt 7 erläutert, geben wir Daten auch anderen Stellen bekannt. Diese befinden sich nicht nur in der Schweiz. Deine Daten können daher sowohl in der Schweiz, in der europäischen Union als auch in Großbritannien bearbeitet werden, in Ausnahmefällen aber in jedem Land der Welt.

Befindet sich ein Empfänger in einem Land ohne angemessenen gesetzlichen Datenschutz, verpflichten wir den Empfänger vertraglich zur Einhaltung des anwendbaren Datenschutzes. Dazu verwenden wir die von der Europäischen Kommission ausgestellten und vom schweizerischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) ausgestellten und anerkannten Standardvertragsklauseln (abrufbar unter: <https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/daten>

[schutz/arbeit_wirtschaft/datenuebermittlung_ausland.html](#)), soweit der Empfänger nicht bereits einem gesetzlich anerkannten Regelwerk zur Sicherstellung des Datenschutzes unterliegt und wir uns nicht auf eine Ausnahmebestimmung stützen können.

Beachten bitte auch, dass Daten, die über das Internet ausgetauscht werden, häufig über Drittstaaten geleitet werden. Deine Daten können daher auch dann ins Ausland gelangen, wenn sich Absender und Empfänger im gleichen Land befinden.

9. Wie lange speichern wir deine Daten?

Wir speichern deine Daten so lange, wie es unsere Bearbeitungszwecke, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und unsere berechtigten Interessen an der Bearbeitung zu Dokumentations- und Beweiszwecken erfordern oder eine Speicherung technisch bedingt ist.

Bei Vertragsabschluss bewahren wir Stammdaten, Vertrags- und Schadensdaten, Finanzdaten und Kundenkorrespondenz in der Regel während 10 Jahren ab dem letzten Austausch mit dir auf, mindestens aber ab Vertragsende. Diese Frist kann länger sein, soweit dies aus Beweisgründen oder zur Einhaltung gesetzlicher oder vertraglichen Vorgaben erforderlich oder technisch bedingt ist.

Bei reinen Marketing- und Werbekontakten ist die Frist normalerweise wesentlich kürzer, meist nicht mehr als 2 Jahre seit dem letzten Kontakt.

Daten, die wir zum Zweck der Prüfung eines Versicherungsantrags erhalten, werden nach 90 Tagen gelöscht, sofern es nicht zum Abschluss eines Versicherungsvertrags kommt.

Registrierungsdaten werden in der Regel während 12 Monaten nach dem Ende der Nutzung der Dienstleistung oder der Auflösung des Nutzerkontos aufbewahrt.

Verhaltens- und Präferenzdaten anonymisieren oder löschen wir, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr aussagekräftig sind. Das kann beispielsweise bei Produkte- und Dienstleistungspräferenzen nach 24 Monaten der Fall sein. Diese Frist kann länger sein, soweit dies aus Beweisgründen oder zur Einhaltung gesetzlicher oder vertraglichen Vorgaben erforderlich oder technisch bedingt ist.

10. Wie schützen wir deine Daten?

Wir treffen angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit deiner Personendaten zu wahren, um sie gegen unberechtigte oder unrechtmäßige Bearbeitungen zu schützen und den Gefahren des Verlusts, einer unbeabsichtigten Veränderung, einer ungewollten Offenlegung oder eines unberechtigten Zugriffs entgegenzuwirken.

11. Welche Rechte hast du?

Das anwendbare Datenschutzrecht gewährt dir unter bestimmten Umständen das Recht, der Bearbeitung deiner Daten zu widersprechen, insbesondere jener für Zwecke des Marketings, des für Werbung betriebenen Profilings und weiterer berechtigter Interessen an der Bearbeitung.

Um dir die Kontrolle über die Bearbeitung deiner Personendaten zu erleichtern, hast du im Zusammenhang mit unserer Datenbearbeitung je nach anwendbarem Datenschutzrecht auch folgende Rechte:

- das Recht, von uns Auskunft zu verlangen, ob und welche Daten wir von dir bearbeiten;
- das Recht auf Berichtigung von Daten, wenn diese unrichtig sind;
- das Recht auf Löschung von Daten;
- das Recht, von uns die Herausgabe bestimmter Personendaten in einem gängigen elektronischen Format oder ihre Übertragung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- das Recht, eine Einwilligung zu widerrufen, soweit unsere Bearbeitung auf deiner Einwilligung beruht;
- das Recht auf Nachfrage weitere Informationen zu erhalten, die für die Ausübung dieser Rechte erforderlich sind;
- das Recht, bei automatisierten Einzelentscheidungen (Punkt 6) deinen Standpunkt darzulegen und zu verlangen, dass die Entscheidung von einer natürlichen Person überprüft wird.

Wenn du uns gegenüber die oben genannten Rechte ausüben willst, wende dich bitte schriftlich oder per E-Mail an uns.

Du findest unsere Kontaktangaben in Punkt 2. Damit wir einen Missbrauch ausschliessen können, müssen wir dich identifizieren (z.B. mit einer Ausweiskopie, soweit dies nicht anders möglich ist).

Bitte beachte, dass für diese Rechte nach dem anwendbaren Datenschutzrecht Voraussetzungen, Ausnahmen oder Einschränkungen gelten (z.B. zum Schutz von Dritten oder von Geschäftsgeheimnissen). Wir werden dich gegebenenfalls entsprechend informieren. Insbesondere müssen wir deine Personendaten gegebenenfalls weiterverarbeiten und speichern, um einen Vertrag mit dir zu erfüllen, eigene schutzwürdige Interessen zu wahren, wie etwa die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, oder um gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten. Soweit rechtlich zulässig, insbesondere zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer betroffener Personen sowie zur Wahrung schutzwürdiger Interessen, können wir daher ein Betroffenenbegehren auch ganz oder teilweise ablehnen (z.B. indem wir bestimmte Inhalte, die Dritte oder unsere Geschäftsgeheimnisse betreffen, schwärzen).

Wenn du mit unserem Umgang mit Ihren Rechten oder dem Datenschutz nicht einverstanden bist, teile das uns (Kontaktdaten siehe Punkt 2) bitte mit. Du hast auch das Recht, dich bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Die Schweizer Aufsichtsbehörde erreichst du hier:

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, Feldeggweg 1, 3003 Bern.

(<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/dere/doeb/kontakt.html>).

12. Kann diese Datenschutzerklärung geändert werden?

Diese Datenschutzerklärung ist nicht Bestandteil eines Vertrags von dir mit uns. Wir können diese Datenschutzerklärung jederzeit anpassen. Bitte beachte die jeweils aktuell geltende Datenschutzerklärung auf unserer Webseite oder frage uns unter den unter Ziff. 2 genannten Kontaktdaten nach der aktuellsten Version.

Letzte Aktualisierung: 01.11.2025